

**Ordentliche Versammlung der
EINWOHNERGEMEINDE SCHÜPFEN**

**Dienstag, 3. Juni 2026, 19.30 Uhr
im Kirchgemeindehaus Hofmatt**

Vorsitz Pierre-André Pittet, Gemeindepräsident

Protokoll Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte

- Total: 2'794
- Anwesende: 57 Personen (2.0 %)

Stimmenzähler

- Es werden gewählt: Thomas Tüscher
Hanspeter Guggisberg
-

TRAKTANDEN

1. Jahresrechnung 2025

Genehmigung

2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2025

Kenntnisnahme

3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2026

Genehmigung

4. Wasserleitungsersatz und Strassensanierung Lysshübeliweg

Genehmigung Verpflichtungskredit

5. Wasserleitungsersatz Bahnhofweg – Ackerweg – Zelgliweg

Genehmigung Verpflichtungskredit

6. Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder, Änderung

Genehmigung

7. Orientierungen des Gemeinderates

7.1 Informationen zum Projekt «Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf»

8. Umfrage und Verschiedenes

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und seine Gemeinderatskollegen.

Ein spezieller Gruss und Dank geht an Heinz Küffer für das Einrichten der Hofmatt und an die Vertreter der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Unterstützung am heutigen Abend. Er begrüsst auch gerne die Abteilungsleiterin Bildung Stephanie Suhr, die Finanzverwalterin Lorena Marti, den Leiter Gemeindebetriebe & Tiefbau Paul Amstutz, den Leiter Liegenschaften & Sicherheit Jürgen Bau, den Lernenden der Gemeindeverwaltung Leon Garaj und den Gemeindeschreiber Patrik Schenk.

Nach der Eisbahn-Saison hat bereits wieder die Badi-Saison gestartet. Das Motto resp. das Gesamtziel für die Gemeindeangestellten und den Gemeinderat für das Jahr 2026 lautet: „Wir entwickeln uns weiter“. Das „Wir entwickeln uns weiter“ ist gar nicht neu und wird schon lange gelebt. Die Mitarbeitenden und der Gemeinderat wollen es aber im Jahr 2026 speziell unterstreichen und durchleuchten. Er freut sich deshalb sehr über die schöne Weiterentwicklung des Informationssystems der Badi Schüpfen mit der elektronischen zeitnahen Meldung auf der Gemeindewebsite darüber, ob die Badi offen oder geschlossen ist. Mit dabei für die Geniesserinnen und Geniesser ist auch die Info über die Wassertemperatur. Merci Brigitte Stiffler und Team für diese kleine, feine Verbesserung.

Nach dem gleichen Grundsatz der Weiterentwicklung wurde unsere Webseite neu aufgestellt und präsentiert sich einfach, frischer, moderner und soll die Nutzenden rascher zum gesuchten Inhalt bringen. Vielen Dank an Patrik Schenk und Team, aber auch an die Ratsmitglieder, die in der Testphase kompetent mitgewirkt haben.

Eine weitere tolle Weiterentwicklung wurde mit der temporären mobilen Pumptrack-Anlage, welche anfangs April, nach intensiver Planung, auf dem roten Platz hinter der Sporthalle eingeweiht wurde umgesetzt. Merci an Thomas Schwarz und an Linda Grimm für die Organisation.

Auch den gut besuchten Anlass über die Biodiversität darf unter dem Motto der Weiterentwicklung unserer Gemeinde erwähnt werden. Es gäbe noch viele schöne Beispiele.

Seit der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 haben wir in Schüpfen beim Grossprojekt «Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf» die geplanten Meilensteine erfolgreich gemeistert: Beratung und Entscheidungen zu vielen diversen Themen, Abschluss der Bauprojektphase, Präsentation an die Ortsparteien, am Schulforum und einem Anlass für die Vereine. Dazu wurden diverse Fragen von interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern besprochen und beantwortet.

Aktuell sind wir dran die Rückmeldungen der Ortsparteien auszuwerten und die letzten Entscheidungen für die Urnenabstimmung sowie die Redaktion der Botschaft vorzubereiten. Weitere Informationen zu diesem wichtigen Projekt folgen unter der Orientierung des Gemeinderates.

Wie sie aus dem Mitteilungsblatt erfahren haben oder in den kommenden Minuten vom Ressortvorsteher Finanzen erfahren werden, hat unsere Gemeinde im Jahr 2025 einen besonders guten Steuerertrag gehabt. Ein hoher Anteil davon wurde durch Anpassungen aus den Vorjahren sowie aus ausserordentlich hohen Erträgen aus den Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen generiert. Wir werden erst in einigen Jahren wissen, ob dies für eine bestimmte Periode zum Standard wird oder ob es wirklich eine Ausnahme war.

Wir müssen uns mit solchen Unsicherheiten abfinden. Dazu gehört auch beispielsweise die Entwicklung des Ölpreises, der Fremdwährungen und der Inflation. Wir müssen, wie Unternehmungen und Privathaushalte, mit dieser zusätzlichen Volatilität im Umfeld leben resp. leben lernen. Auf keinen Fall darf die Gemeinde aber deswegen überreagieren.

Leider gibt es auch weniger erfreuliche Themen. So müssen wir leider ab Ende August ohne Paul Amstutz weiterkommen. Er hat die Gemeinde Schüpfen in seinen Einsatzgebieten wirklich einmalig weitergebracht. Er freut sich, dass er noch eine weitere / andere Lebensphase / Station erfolgreich erleben darf. Am heutigen Abend wird über zwei von den zahlreichen sehr gut geführten Projekten abgestimmt. Am Versammlungsende kommt er gerne auf seine Person zurück.

Das FamilienZentrum hat am letzten Samstag seine Türe geschlossen und es mit einem kleinen Anlass zelebriert. Vielen Dank vom ganzen Gemeinderat an alle Vorstandsmitglieder und das Helferteam für diese Initiative und für das grosse Engagement für dieses Projekt.

Auf den erfreulicheren Themen wird auf die Einweihung der KITA an der Dorfstrasse erwähnt. Allen, die sich an diesem Projekt beteiligt haben, spricht er ebenfalls einen grossen Dank aus.

Schliesslich gratuliert und dankt er Brigitte Stifler für ihr 10-jähriges Dienstjubiläum am 1. April 2026. Das gleiche gilt auch für Bademeister Stefan Rast, der sein 10-jähriges Jubiläum am 1. Mai 2026 hatte und für den Leiter Werkhof Thomas Schneider, der seit 20 Jahren in den Diensten unserer Bevölkerung steht und sein Jubiläum am 1. Juni 2026 gefeiert hat. Vielen Dank den Jubilaren für ihr Engagement und die Beiträge in ihren Teams. Diese Leistung hat einen grossen Applaus verdient.

Mit diesen Worten wird die heutige Gemeindeversammlung eröffnet.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet informiert, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 1., 8. und 29. Mai 2026 einberufen wurde. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auflegen und waren zudem auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Gemeindepräsident** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind die Finanzverwalterin Lorena Marti, der Leiter Gemeindebetriebe & Tiefbau Paul Amstutz, der Leiter Liegenschaft und Sicherheit Jürgen Bau, der Lernende der Gemeindeverwaltung León Garaj und der Gemeindeschreiber Patrik Schenk. Von keiner anderen anwesenden Person wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der überschaubaren Anzahl nicht stimmberechtigter Personen wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 2 vom Mai 2026).

TRAKTANDEN

1. Jahresrechnung 2025

Genehmigung

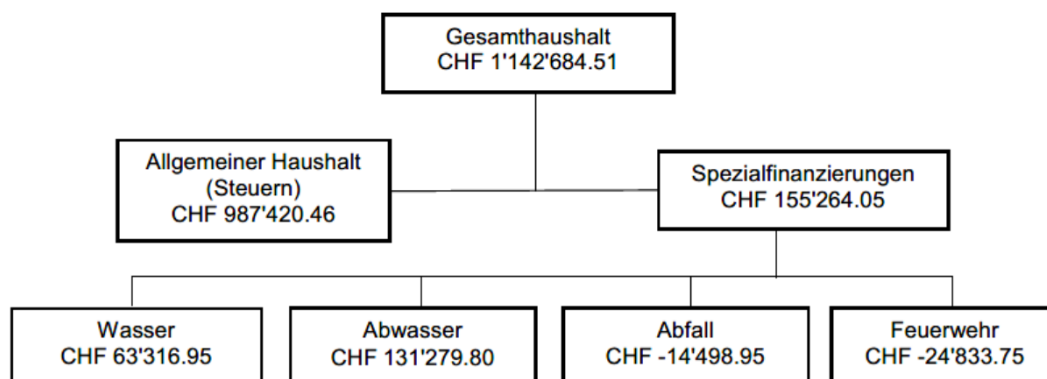
1. Berichterstattung

1.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 987'420.46 (allgemeiner Haushalt) ab und wurde nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Dies entspricht einer Besserstellung von CHF 987'420.46 gegenüber dem Budget. Die Kommentare und Zahlen in kursiver Schrift im Kapitel 1. Berichterstattung beziehen sich auf die Hochrechnungszahlen 2025, welche an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025 präsentiert wurden.

1.2 Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Gesamtergebnis von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik).



1.2.1 Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'142'684.51 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss.

1.2.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 987'420.46 ab. Dies nach Einlage von zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 123'239.35. Im Budget 2025 war im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 44'000 veranschlagt worden. Der budgetierte Ertragsüberschuss ist als zusätzliche Abschreibung eingelegt worden, da die ordentlichen Abschreibungen tiefer als die Nettoinvestitionen geplant worden sind. Die Besserstellung der Jahresrechnung 2025 gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 987'420.46. *Bei der Hochrechnung 2025 wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 49'000 erwartet.* Nachfolgend die wesentlichsten Abweichungen der Rechnung 2025 gegenüber dem Budget und der Hochrechnung (+ bedeutet eine positive Auswirkung und - bedeutet eine negative Auswirkung auf das Ergebnis der Rechnung 2025 im Vergleich mit dem Budget resp. der Hochrechnung):

+ Beiträge an Kanton, Lohnanteile (Oberstufe)		
Budget: Minderaufwand von	CHF	108'100.00
Hochrechnung: Minderaufwand von	CHF	108'100.00

<u>+ Lastenausgleich Ergänzungsleistungen</u>		
Budget: Minderaufwand von	CHF	110'700.00
<i>Hochrechnung: Minderaufwand von</i>	<i>CHF</i>	<i>0.00</i>
<u>+ Lastenausgleich Sozialhilfe</u>		
Budget: Minderaufwand von	CHF	128'100.00
<i>Hochrechnung: Minderaufwand von</i>	<i>CHF</i>	<i>0.00</i>
<u>+ Steuereinnahmen Einkommenssteuern</u>		
Budget: Mehreinnahmen von	CHF	129'600.00
<i>Hochrechnung: Mehreinnahmen von</i>	<i>CHF</i>	<i>435'200.00</i>
<u>+ Steuereinnahmen Grundstückgewinnsteuern</u>		
Budget: Mehreinnahmen von	CHF	228'000.00
<i>Hochrechnung: Mehreinnahmen von</i>	<i>CHF</i>	<i>228'000.00</i>
<u>+ Steuereinnahmen Sonderveranlagungen</u>		
Budget: Mehreinnahmen von	CHF	182'800.00
<i>Hochrechnung: Mehreinnahmen von</i>	<i>CHF</i>	<i>182'800.00</i>
<u>+ Finanzausgleich Disparitätenabbau</u>		
Budget: Mehreinnahmen von	CHF	83'300.00
<i>Hochrechnung: Mehreinnahmen von</i>	<i>CHF</i>	<i>0.00</i>
<u>+ Beiträge an Gde. und Gemeindeverbände Kanalisation</u>		
Budget: Minderaufwand von	CHF	100'900.00
<i>Hochrechnung: Minderaufwand von</i>	<i>CHF</i>	<i>100'900.00</i>
<u>- Löhne Schulliegenschaften</u>		
Budget: Mehraufwand von	CHF	62'600.00
<i>Hochrechnung: Mehraufwand von</i>	<i>CHF</i>	<i>62'600.00</i>
<u>- Beiträge an Kanton, Lohnanteile (Primarstufe)</u>		
Budget: Mehraufwand von	CHF	110'800.00
<i>Hochrechnung: Mehraufwand von</i>	<i>CHF</i>	<i>110'800.00</i>
<u>- Steuereinnahmen Gewinnsteuern</u>		
Budget: Mindereinnahmen von	CHF	66'700.00
<i>Hochrechnung: Mindereinnahmen von</i>	<i>CHF</i>	<i>66'700.00</i>

+/- Diverse weitere positive und negative Abweichungen unterhalb von CHF 60'000, wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

1.2.3 Ergebnis Spezialfinanzierungen (Gebührenfinanzierte Bereiche gem. Art 30 Bst. b FHDV)

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'833.75 ab, während im Budget ein Aufwandüberschuss von CHF 87'900 vorgesehen war. Der Sold fällt um CHF 13'300.70 geringer aus als geplant und die effektiven Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung liegen CHF 11'309.90 unter dem Budget. Zudem fällt der Unterhalt für Mobilien und Geräte um CHF 12'224.05 tiefer aus als budgetiert. Nach Abzug des Aufwandüberschusses beträgt das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Feuerwehr CHF 1'330'554.95.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 63'316.95 aus, während im Budget ein Ertragsüberschuss von CHF 53'700 vorgesehen war. Die Planungen und Projektierungen Dritter fallen um CHF 9'362.50 tiefer aus als geplant, während die Dienstleistungen Dritter um CHF 8'522.70 höher ausfallen. Die Unterhaltskosten für Pumpwerke und Reservoirs liegen CHF 13'007.80 und diejenigen für das Leitungsnetz und die Hydranten CHF 16'758.35 unter dem Budget. Der Ertrag aus Wasserverkäufen steigt um CHF 172'179.05 auf CHF 440'504.30 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Gebührenerhöhung per 01.01.2025, liegt aber um CHF 28'495.70 tiefer als budgetiert. Die Anschlussgebühren fallen um CHF 10'000 höher aus als budgetiert. Nach Berücksichtigung des Ertragsüberschusses beträgt das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Wasser CHF 1'482'019.15. Der Werterhalt beläuft sich neu auf CHF 5'586'970.25.

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 131'279.80 ab, während im Budget ein Ertragsüberschuss von CHF 26'200 vorgesehen war. Die Aufwendungen für die Planungen und Projektierungen Dritter fallen um CHF 5'475.50 niedriger aus als budgetiert. Die internen Verrechnungen des allgemeinen Haushalts fallen um CHF 8'308.35 höher aus als geplant und entsprechen dem Vorgehen des Vorjahres. Zudem liegen die Beiträge an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal um CHF 100'894.05 unter dem veranschlagten Betrag, wobei die Budgetierung auf Basis der durchschnittlichen Beiträge der vergangenen drei Jahre erfolgte. Die Einnahmen aus den Abwasserbenutzungsgebühren unterschreiten das Budget um CHF 12'304.50. Nach der Einlage des Ertragsüberschusses beträgt das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Abwasser CHF 1'186'364.25. Im Werterhalt befinden sich neu CHF 7'445'975.33.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Aufwandüberschuss von CHF 14'498.95 aus, während im Budget ein Aufwandüberschuss von CHF 56'700 vorgesehen war. Die Kosten für die Abfuhr des Abfalls fallen um CHF 15'396.50 niedriger aus als geplant. Die internen Verrechnungen des allgemeinen Haushalts fallen um CHF 8'031.05 höher aus als geplant. Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren und Kehrlichdienstleistungen liegen CHF 38'655.75 über dem Budget. Nach Berücksichtigung des Aufwandüberschusses beträgt das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Abfall CHF 322'204.29.

1.2.4 Kommentar zum Rechnungsergebnis

Der Fiskalertrag steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'235'625.20 auf CHF 11'504'785.85, was einer Zunahme von 12.03 % entspricht. Hauptgrund für diesen Anstieg sind die hoch ausfallenden Sonderveranlagungen und Grundstückgewinnsteuern. Auch die Einkommenssteuern fallen höher aus, dies vor allem aufgrund erheblicher Korrekturen von ca. CHF 350'000 aus früherer Steuerjahre (periodenfremd). Die Fiskalerträge juristischer Personen sowie die übrigen direkten "Steuern bleiben im Vorjahresvergleich weitgehend stabil.

Die über den Lastenausgleich abgerechneten Ausgaben für Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und Beiträge an den öffentlichen Verkehr gehen im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 252'650 zurück. Der Zuschuss für den Disparitätenabbau fällt um rund CHF 83'300 höher aus.

Zudem erfolgt im aktuellen Rechnungsjahr die fünfte von fünf linearen Entnahmen über CHF 283'006.32 aus der Neubewertungsreserve. Diese Entnahme beeinflusst das Ergebnis, ist jedoch nicht liquiditätswirksam.

Die Einwohnergemeinde finanziert ihre Nettoinvestitionen von CHF 2'331'240.35 selbst. Die flüssigen Mittel steigen gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'685'057.31 auf insgesamt CHF 3'662'163.40. Dieser Anstieg ist auf die höhere Selbstfinanzierung sowie die Aufnahme eines Darlehens zurückzuführen. Dieses langfristige Darlehen über CHF 2'500'000 mit einer Laufzeit von fünf Jahren wurde aufgenommen, um die Zahlung der hohen Lastenausgleichspositionen und der geplanten Investitionsrechnungen zu begleichen.

Der Bruttoverschuldungsanteil des allgemeinen Haushalts gegenüber externen Dritten und internen Spezialfinanzierungen sinkt von 108.01 % auf 107.55 %. Diese Abnahme ist auf die im Jahr 2025 hohen Erträge und einen Rückgang der internen Bruttoschulden zurückzuführen. Die Kennzahl bleibt weiterhin unter der vom Gemeinderat festgelegten Zielgrösse von 150 %.

Der Ertragsüberschuss von CHF 987'420.46 wird dem Konto Bilanzüberschuss gutgeschrieben, wodurch sich dieser auf CHF 6'370'122.85 erhöht. Es wurden zusätzliche Abschreibung von CHF 123'239.35 gebildet, da die ordentlichen Abschreibungen tiefer als die Nettoinvestitionen sind. Diese erhöhen die finanzpolitische Reserve auf CHF 1'015'573.28. Durch die letzte periodische Entnahme aus der Neubewertungsreserve reduziert sich deren Bestand auf CHF 0. Diese Eigenkapitalpositionen in Höhe von insgesamt CHF 7'385'696.13 dienen zur Deckung potenzieller zukünftiger Aufwandüberschüsse. Unter Berücksichtigung der unveränderten Schwankungsreserve von CHF 348'616.90 beläuft sich das gesamte Eigenkapital des allgemeinen Haushalts auf CHF 7'734'313.03.

1.3 Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

1.3.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 2'287'160.60 und überschreitet das Budget um CHF 139.40 (0 %).

1.3.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 2'682'582.55 und liegt CHF 94'517.45 (-3.40 %) unter dem Budget.

Betriebs- und Verbrauchsmaterial

Das Betriebs- und Verbrauchsmaterial beträgt CHF 130'808.33 und unterschreitet das Budget um CHF 40'491.70 (-23.64 %). Die Budgetunterschreitung ist hauptsächlich auf den Minderaufwand des Betriebs- und Verbrauchsmaterials des Werkhofs und des Schwimmbades und der Kosten der Treib- und Schmierstoffe zurückzuführen. Die noch vorhandenen Materialien sind kontinuierlich aufgebraucht worden.

Ver- und Entsorgung Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Die Aufwendungen für Strom und Wasser liegen um CHF 15'432.65 (27.96 %) bzw. CHF 5'436.05 (44.20 %) über dem Budget. Der Strom für die öffentliche Beleuchtung beträgt CHF 10'780.55 und unterschreitet das Budget um CHF 7'219.45 (-40.11 %).

Baulicher Unterhalt im betrieblicher Unterhalt

Die Aufwendungen für den Baulichen Unterhalt betragen CHF 55'640.61 (9.79 %) weniger als budgetiert. Hauptgründe für diese Budgetunterschreitung sind geringere Kosten für den Winterdienst, den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung sowie den Unterhalt der übrigen Tiefbauten.

1.3.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 GV) wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Es betrug im allgemeinen Haushalt CHF 6'805'615.48 und in der Spezialfinanzierung Feuerwehr CHF 433'776.00 und wird seither linear innert 16 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen für diesen Teil des Verwaltungsvermögen betragen somit CHF 452'462.

Nach Einführung von HRM2 wird das Verwaltungsvermögen je Anlagekategorie linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben (gemäss Anhang 2 GV). Die daraus resultierenden Abschreibungen im Jahr 2025 betragen CHF 599'318.75 und sind um CHF 77'019.25 tiefer ausgefallen als veranschlagt. Dies liegt hauptsächlich daran, dass nicht alle geplanten Investitionsprojekte abgeschlossen wurden. Dabei gilt es zu beachten, dass nur Projekte, welche in Betrieb genommen sind, abgeschrieben werden.

1.3.4 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist um CHF 32'995.85 (21 %) höher ausgefallen als budgetiert.

Zinsaufwand

Die Verzinsung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten fällt höher aus als budgetiert. In der Planungsphase wurden aufgrund hoher Investitionsbedürfnisse und einem Liquidationsengpass für die Lastenausgleichszahlungen zusätzliche Fremdmittel aufgenommen, sodass der Zinsaufwand über den Erwartungen ausfällt.

Liegenschaften im Finanzvermögen

Die Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften im Finanzvermögen sind höher ausgefallen als budgetiert. Zudem sind auch die Kosten für das Heizmaterial und Wasser höher ausgefallen als veranschlagt.

1.3.5 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen haben um CHF 11'757 (1.90 %) gegenüber dem Budget zugenommen. Die Einlage in den Werterhalt Abwasser fällt tiefer als geplant aus. Dem entgegen wirken die Einlagen der Anschlussgebühren, welche höher sind als budgetiert.

1.3.6 Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 301'273.18 (-3.44 %) unter dem Budget. Nachfolgend die wesentlichsten Abweichungen:

- Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe verursachte CHF 128'176.50 weniger Aufwand als im Budget angenommen. Die Budgetierung erfolgt auf kantonalen Berechnungsgrundlagen, welche zu dieser Abweichung geführt haben.
- Die Entschädigungen an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV / IV fiel CHF 110'739 tiefer aus als veranschlagt. Die Budgetierung erfolgt auf kantonalen Berechnungsgrundlagen, welche zu dieser Abweichung geführt haben.
- Die Beiträge an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal sind um CHF 100'894.05 tiefer ausgefallen als veranschlagt. Die Budgetierung ist aufgrund der durchschnittlichen Beiträge der vergangenen drei Jahre erfolgt.
- Die Beiträge an private Haushalte fielen über CHF 49'386.41 tiefer aus als veranschlagt. Im Rechnungsjahr sind tiefere Ausgaben, im Zusammenhang mit der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen, als geplant erfolgt.

In der Hochrechnung wurden Minderaufwände des Lastenausgleichs Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen von CHF 238'800.00 einkalkuliert.

1.3.7 Ausserordentlicher Aufwand

Die Budgetposition des ausserordentlichen Aufwands beträgt CHF 44'000. Die Rechnung weist einen ausserordentlichen Aufwand von CHF 123'239.35 aus. Der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 44'000 ist als zusätzliche Abschreibung eingelegt worden, da die ordentlichen Abschreibungen tiefer als die Nettoinvestitionen geplant worden sind. Aufgrund des sehr positiven Ergebnisses, wird nur ein Teil des Ertragsüberschusses in die zusätzlichen Abschreibungen eingelegt.

1.3.8 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt insgesamt um CHF 638'385.85 (5.87 %) oberhalb des Budgets und beträgt CHF 11'504'785.85. Bei den natürlichen Personen wurde das Budget um CHF 241'521.25 (2.65 %) übertroffen. Der Steuerertrag der juristischen Personen zeigt eine Besserstellung von CHF 6'197.15 (1.54 %). Die übrigen Steuern liegen um CHF 388'967.45 (29.58 %) über den Budgeterwartungen. Dies vor allem aufgrund der höheren Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen.

Im vergangenen Herbst wurde ein Abgang beim Fiskalertrag von CHF 312'100.00 hochgerechnet.

1.3.9 Regalien und Konzessionen

Der Mehrertrag der Regalien und Konzessionen betrug CHF 40'757.15 (21.91 %). Dieser entsteht aufgrund der Mehreinnahmen von den Konzessionsgebühren der BKW.

1.3.10 Entgelte

Die Mehrerträge der Entgelte betrugen CHF 123'272.50 (5.57 %). Einerseits resultierte dies aus Mehreinnahmen aus den Verrechnungen der Schulgelder für auswärtige Schülerinnen und Schüler und den höher ausfallenden Elternbeiträgen für die Betreuung und das Essen der Tagesschule, andererseits übersteigen die Anschlussgebühren der Wasserver- und Abwasserentsorgung und die Benützungsgebühren und Dienstleistungen für den Abfall das Budget.

1.3.11 Finanzertrag

Beim Finanzertrag ergaben sich Mehrerträge über CHF 39'560.15 (11.38 %). Die Hauptgründe sind der Anstieg der Verzugszinsen der Steuern von CHF 18'547.05 und die Zunahme der Pacht- und Mietzinse von CHF 23'658.95.

1.3.12 Transferertrag

Der gesamte Transferertrag liegt um CHF 60'963.16 (3.74 %) über den budgetierten Erwartungen. Dieser Anstieg ist grösstenteils auf den Zuschuss aus dem Disparitätenabbau, welcher um CHF 83'320 höher ausfällt, zurückzuführen. Dem entgegen wirken Mindereinnahmen bei der Entschädigung der Truppeneinquantierung.

1.3.13 Ausserordentlicher Ertrag

Im ausserordentlichen Ertrag wurden CHF 283'000.00 budgetiert. Der ausgewiesene Ertrag beträgt CHF 283'006.32. Es handelt sich um die letzte von fünf Auflösungen der Neubewertungsreserve.

1.4 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden Ausgaben für Investitionen mit mehrjähriger Nutzung erfasst.

Gesamthaushalt	Jahresrechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Bruttoinvestitionen	2'383'696.45	2'565'000.00	2'447'465.54
Investitionseinnahmen	52'456.10	19'800.00	26'373.20
Nettoinvestitionen	2'331'240.35	2'545'200.00	2'421'092.34
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	1'033'357.70	1'341'000.00	1'652'852.14
Investitionseinnahmen	35'804.90	19'800.00	23'598.00
Nettoinvestitionen	997'552.80	1'321'200.00	1'629'254.14
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	1'350'338.75	1'224'000.00	794'613.40
Investitionseinnahmen	16'651.20	0.00	2'775.20
Nettoinvestitionen	1'333'687.55	1'224'000.00	791'838.20

Im Jahr 2025 wurden Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 2'331'240.35 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'545'200. Der Realisierungsgrad der Nettoinvestitionen liegt somit bei beachtlichen 91.59 %. Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts fallen deutlich tiefer aus als budgetiert. Dem entgegen wirken die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen, welche höher ausfallen als veranschlagt. Dies führt dazu, dass trotz des hohen Realisierungsgrads des Gesamthaushalts die Abschreibungen um rund CHF 77'000 tiefer ausfallen als geplant, da die Abschreibungsdauer bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser meist sehr hoch sind.

1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 34'638'851.31 (Vorjahr: CHF 30'902'575.07), was einer Zunahme von 12.09 % entspricht. Das Finanzvermögen beläuft sich auf CHF 15'078'829.36 (Vorjahr: CHF 12'622'012.72) und erhöht sich um 19.46 %. Die Zunahme ist hauptsächlich auf den höheren Bestand der flüssigen Mittel zurückzuführen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 19'560'021.95 (Vorjahr: CHF 18'280'562.35), was einer Zunahme von 7.00 % entspricht. Die Zunahme von CHF 1'279'459.60 ergibt sich aus den getätigten Nettoinvestitionen von CHF 2'331'240.35 abzüglich der verbuchten Abschreibungen von CHF 1'051'780.75.

Das "externe" Fremdkapital nimmt zu und beträgt CHF 9'550'450.06 (Vorjahr: CHF 7'300'601.06) und nimmt damit um 30.82 % zu. Die laufenden Verbindlichkeiten haben sich um CHF 768'351.55 auf CHF 1'296'312.25 erhöht. Die langfristigen Darlehen sind netto um CHF 2'500'000 gestiegen und belaufen sich nun auf CHF 7'773'940. Ein Darlehen in Höhe von CHF 1'000'000 wurde zurückgezahlt.

Der Bruttoverschuldungsanteil des gesamten Haushalts beträgt 54.80 % und liegt somit über dem Vorjahreswert von 46.12 %.

Das Eigenkapital des Gesamthaushaltes zeigt per Jahresende einen Bestand von CHF 25'088'401.25 (Vorjahr: CHF 23'601'974.01) und erhöht sich um 6.30 %. Die Eigenkapitalpositionen finanzpolitische Reserve und Bilanzüberschuss betragen per 31. Dezember 2025 CHF 1'015'573.28 resp. CHF 6'370'122.85, was einer Gesamtzunahme von 17.70 % entspricht. Die beiden Eigenkapitalpositionen liegen im Bereich der strategischen Finanzplanung des Gemeinderates.

Im Eigenkapital des Gesamthaushalts enthalten sind die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierung, die Vorfinanzierung im Zusammenhang mit den Spezialfinanzierungen und die Neubewertungsreserve. Aufgrund der letzten von fünf Auflösungen der Neubewertungsreserven von CHF 283'006.32 reduzierte sich die Neubewertungsreserve um diesen Betrag auf CHF 0. Es verbleibt noch die Schwankungsreserve von CHF 348'616.90.

1.6 Nachkredite

In der Liste der Nachkredite Ziffer 11.9 werden Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 aufgeführt.

Total	CHF 805'316.16	davon gebunden	CHF 272'207.73
		in Kompetenz Gemeinderat	CHF 78'108.43
		in Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF 0.00

1.7 Schlussbeurteilung und Ausblick

Im gestuften Erfolgsausweis ist zu sehen, dass das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit des allgemeinen Haushaltes einen Ertragsüberschuss von CHF 665'126.19 ausweist.

In den kommenden Jahren wird erwartet, dass die Abgaben an den Lastenausgleich gemäss den heute vorliegenden Informationen des Kantons weiterhin kontinuierlich steigen werden.

Der Anstieg des Fiskalertrags im Vergleich zum Vorjahr und zum Budget ist sehr erfreulich. Dieser ist vor allem auf Korrekturen der Einkommenssteuern der Vorjahre und die sehr hoch ausfallenden Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen zurückzuführen. Ob sich dieser Trend in den folgenden Jahren fortgesetzt wird, muss abgewartet werden.

Der Personalaufwand, die Kosten der Lehrerlöhne und die Abschreibungen werden in Zukunft tendenziell eher ansteigen. Letzteres belastet ausschliesslich die Erfolgsrechnung und ist nicht liquiditätswirksam.

Im nächsten Jahr wird die Jahresrechnung nicht mehr durch die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve positiv beeinflusst, welche das Ergebnis besser als effektiv präsentiert. Es wird aber die erste Hälfte der Wertberichtigung Forderungen allg. Gemeindesteuern in der Höhe von CHF 160'000 aufgelöst. Diese Auflösung generiert der Gemeinde jedoch keine zusätzlichen flüssigen Mittel.

Gemäss Geldflussrechnung haben die flüssigen Mittel um CHF 1'685'057.31 zugenommen.

Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Schüpfen beträgt im Jahr 2025 CHF 2'538'207.99 und kann die um rund CHF 214'000 tiefer ausgefallenen Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 2'331'240.35 zu 108.88 % selbstfinanzieren. Zu beachten gilt, dass in den kommenden Jahren von einer geringeren Selbstfinanzierung und von höheren Investitionen auszugehen ist.

Wie in den letzten Jahren bereits festgestellt, kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der geplanten hohen Investitionen und der angenommenen Abnahmen der flüssigen Mittel die Fremdverschuldung in den kommenden Jahren stark ansteigen wird.

Die Herausforderung des Gemeinderates besteht in den kommenden Jahren darin, die festgelegten strategischen Leitlinien einzuhalten. Auch die Umsetzung und Finanzierung des Projekts Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf wird als besonders herausfordernd eingestuft. Die weitere Entwicklung der Steuererträge muss beobachtet werden und in die Entscheidung bezüglich Steueranlage einfließen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussentwurf)

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird mit folgendem Ergebnis genehmigt:

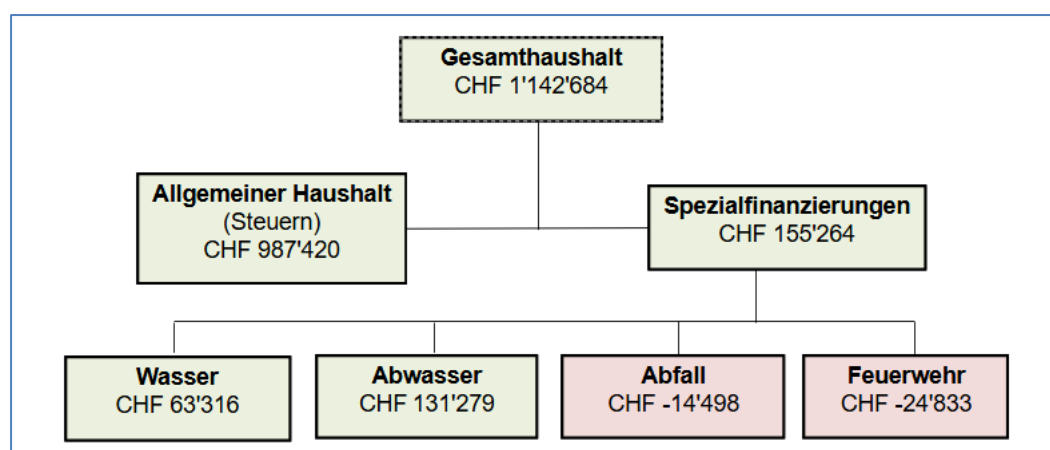
Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 15'503'448.52
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 16'646'133.03
	Ertragsüberschuss	CHF 1'142'684.51
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 13'631'695.32
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 14'619'115.78
	Ertragsüberschuss	CHF 987'420.46
	Aufwand SF Feuerwehr	CHF 212'160.10
	Ertrag SF Feuerwehr	CHF 187'326.35
	Aufwandüberschuss	CHF 24'833.75
	Aufwand SF Wasser	CHF 473'472.80
	Ertrag SF Wasser	CHF 536'789.75
	Ertragsüberschuss	CHF 63'316.95
	Aufwand SF Abwasser	CHF 856'034.60
	Ertrag SF Abwasser	CHF 987'314.40
	Ertragsüberschuss	CHF 131'279.80
	Aufwand SF Abfall	CHF 330'085.70
	Ertrag SF Abfall	CHF 315'586.75
	Aufwandüberschuss	CHF 14'498.95

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF 2'383'696.45
	Einnahmen	CHF 52'456.10
	Nettoinvestitionen	CHF 2'331'240.35
Nachkredite	gem. separater Liste	

Gemeinderat Michael Zurbuchen erläutert den Anwesenden den Finanzplan 2026 – 2030 sowie die Jahresrechnung 2025 anhand einer PowerPoint Präsentation. Der Abschluss der Jahresrechnung ist ausserordentlich positiv.

Jahresrechnung 2025 – Gesamthaushalt

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit dem folgenden Ergebnis des Gesamthaushalts ab:



Wesentliche Budgetabweichungen

- + Beiträge an Kanton, Lohnanteile (Oberstufe) um CHF 108'100 tiefer
- + Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe um CHF 238'800 tiefer
- + Steuereinnahmen Einkommen, Grundstückgewinn und Sonderveranlagungen um CHF 540'400 höher
- + Finanzausgleich Disparitätenabbau um CHF 83'300 höher
- + Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände Kanalisation um CHF 100'900 tiefer
- Löhne Schulliegenschaften um CHF 62'600 höher
- Beiträge an Kanton, Lohnanteile (Primarstufe) um CHF 110'800 höher
- Steuereinnahmen Gewinnsteuern um CHF 66'700 tiefer
- +/- Diverse weitere Positionen unterhalb von CHF 60'000 wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt

Das für das Budget 2025 eingeplante Sparziel von CHF 50'000 im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand wurde von den Kommissionen eingehalten. Die Jahresrechnung zeigt eine Unterschreitung von CHF 94'517.45 (-3.4%).

Gestufter Erfolgsausweis 2025 des allgemeinen Haushalts

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit des allgemeinen Haushalts zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 665'126. Dazu kommt das positive Ergebnis aus Finanzierung und das ausserordentliche Ergebnis, welches die letzte Auflösung von Neubewertungsreserven und zusätzliche Abschreibungen beinhaltet.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Δ Rechnung 2025 Budget 2025	Rechnung 2024	Δ Rechnung 2025 Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	13'230'283	13'454'400	-224'117	13'064'454	165'828
Betrieblicher Ertrag	13'895'409	13'060'900	834'509	12'465'552	1'429'857
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	665'126	-393'500	1'058'626	-598'903	1'264'029
Ergebnis aus Finanzierung	162'527	154'500	8'027	190'622	-28'094
Operatives Ergebnis	827'653	-239'000	1'066'653	-408'281	1'235'935
Ausserordentliches Ergebnis	159'767	239'000	-79'233	283'006	-123'239
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	987'420	0	987'420	-125'275	1'112'695

Allgemeiner Haushalt - Steuereinnahmen

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Δ Rechnung 2025 Budget 2025
Direkte Steuern natürliche Personen	9'362'400	9'120'900	8'655'500	240'000
Direkte Steuern juristische Personen	408'900	402'700	355'600	6'200
Total Allgemeine Gemeindesteuern	9'771'300	9'523'600	9'011'100	247'700
Liegenschaftssteuern	693'200	700'000	555'600	-6'800
Grundstückgewinnsteuern	395'700	167'700	210'000	228'000
Sonderveranlagungen	562'800	380'000	414'100	182'800
Erbschafts- und Schenkungssteuern	12'000	36'700	16'300	-24'700
Erstattung Forderungsverluste	40'200	30'400	32'000	9'800
Total übrige direkte Steuern	1'703'900	1'314'800	1'228'000	389'100
Hundesteuer	29'700	28'000	30'200	1'700
Fiskalertrag	11'504'900	10'866'400	10'269'300	638'500

Allgemeiner Haushalt – periodenfremde Aufwendungen und Erträge (Vorjahre)

	Steuerjahr 2025	Steuerjahr 2024	Steuerjahr 2023	Steuerjahr Vorjahre
Einkommenssteuern	7'987'500	76'700	204'700	70'700
Vermögenssteuern	826'200	-1'400	33'600	34'500
Aktive Steuerauscheidungen NP	121'300	105'800	30'500	19'500
Passive Steuerauscheidungen NP	-84'600	-150'700	-54'800	-80'300
Quellensteuer	82'100	124'600	-3'800	-2'100
Grundstückgewinnsteuern	57'100	292'200	46'400	0
Sonderveranlagungen	397'100	142'600	23'100	0
Total	9'386'700	589'800	279'700	42'300

Es fallen periodenfremde Aufwendungen und Erträge aus den Vorjahren von rund CHF 900'000 an.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

	Feuerwehr	Wasserversorgung	Abwasser	Abfall
Budget	-87'900	53'700	26'200	-56'700
Rechnung	-24'834	63'317	131'280	-14'499
Eigenkapital	1'330'555	1'482'019	1'186'364	322'204
Werterhalt		5'586'970	7'445'975	

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasser schliessen aufgrund der Gebührenerhöhung per 01.01.2025 positiv ab. Die dadurch zur Verfügung stehende Liquidität wird für die hohen Investitionen in den folgenden Jahren benötigt.

Die hohe Abweichung vom budgetierten Ertragsüberschuss beim Abwasser ist vor allem auf die tieferen Beiträge an den Gemeindeverbund ARA-Region Lyss-Limpach von rund CHF 100'000 zurückzuführen.

Investitionsrechnung Gesamthaushalt

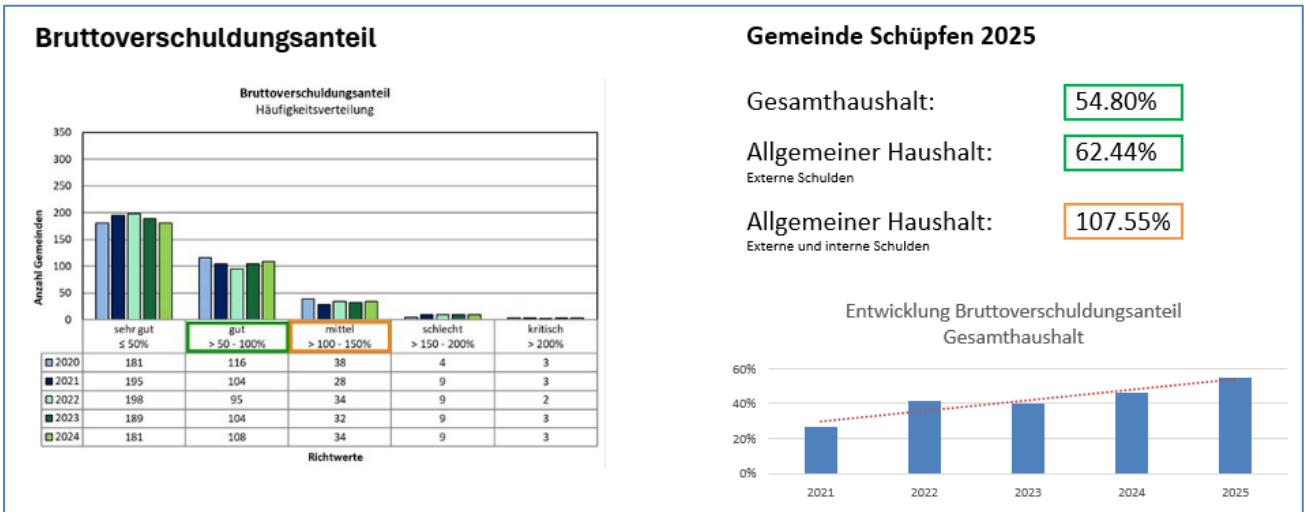
Insgesamt waren Nettoinvestitionen von **CHF 2'545'200 budgetiert**. Realisiert wurden Nettoinvestitionsprojekte für CHF 2'331'240, was einem Realisierungsgrad von 91.95 % entspricht. Der sehr hoch ausfallende Realisierungsgrad ist vor allem auf die realisierten Projekte der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser zurückzuführen.



Kennzahlen

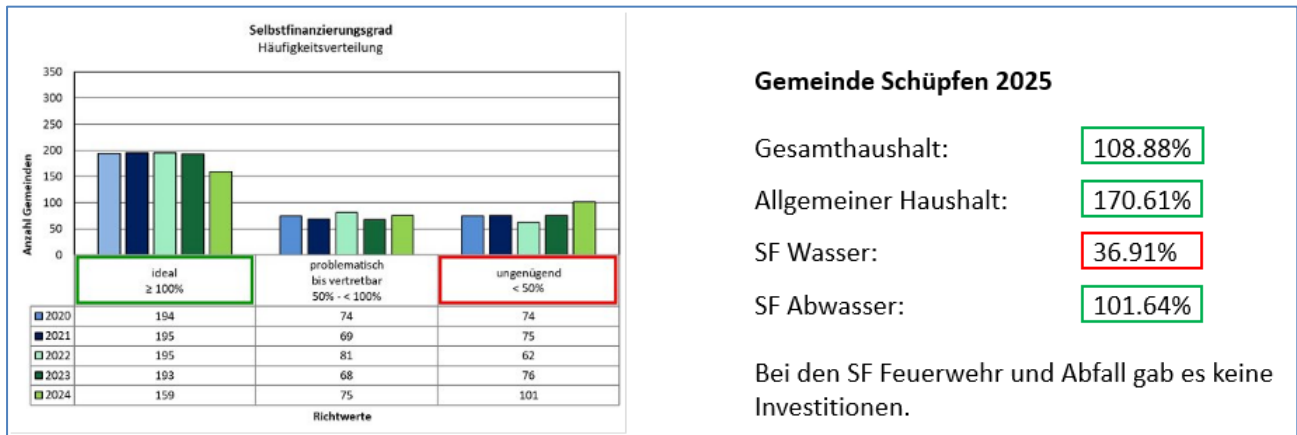
Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt auf, zu welchem Anteil der laufende Ertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Er zeigt den Trend zur Entwicklung der Verschuldung.



Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf zu wie viel Prozent die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mittel bezahlt werden können. Ein Wert unter 100% führt zu Neuverschuldung.



Beurteilung der Jahresrechnung

- Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit im allgemeinen Haushalt CHF 665'126, einmaliger Effekt?
- Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt CHF 987'420, einmaliger Effekt?
- Anstieg des Fiskalertrags gegenüber dem Budget und dem Vorjahr, einmaliger Effekt?
- Hohe Selbstfinanzierung von 108.88 %
- Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve beziffern CHF 7'385'696 (Strategisches Eigenkapital der Gemeinde von CHF 4'000'000)
- Letzte Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 283'006 (positiver Einfluss auf Ergebnis)

Herausforderungen:

- Umsetzung und Finanzierung des Projekts Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf
- Anstieg Fremdvverschuldung aufgrund hoher geplanter Investitionen

Ob und wann eine Steuererhöhung nötig ist, hängt von der finanziellen Entwicklung (Cashflow und Selbstfinanzierung), dem Stand der Investitionen sowie den künftigen Steuererträgen ab. Die Gemeinde beobachtet diese Faktoren laufend und bezieht sie in die Entscheidung ein.

Diskussion und Fragen

Jürg Rüfenacht nimmt Bezug auf die beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Vor rund einem Jahr hat der Gemeinderat die Gebühren für Wasser und Abwasser auf das Jahr 2025 erhöht. Beim Abwasser von CHF 2.70 auf 3.20 (+18.5%) und beim Wasser von CHF 1.00 auf 2.00 (100%). Dies mit der Begründung, dass in den Jahren 2024 bis 2033 hohe Investitionen anstehen. Im Jahr 2024 waren bei der Wasserversorgung Investitionen über CHF 930'000.00 geplant, realisiert wurden jedoch nur CHF 527'000.00 (56.7%). Bei der Abwasserentsorgung waren CHF 986'000.00 geplant, realisiert wurden jedoch nur CHF 203'000.00 (20.26%) realisiert. Immerhin wurde im Jahr 2025 mehr investiert als geplant, allerdings ist die Verteilung zwischen Wasser und Abwasser nicht wie geplant ausgefallen. Dennoch hat sich der Realisierungsgrad im Jahr 2025 verbessert.

Die Resultate der Spezialfinanzierungen sind positiv ausgefallen, was auf die Erhöhung der Gebühren zurückzuführen ist. Auch wenn die Erhöhungen nicht nötig gewesen wären. Das Konto Rechnungsausgleich ist für die Verbuchung des Abschlusses vorgesehen, im Wertbestand werden die Einlagen verbucht. Bei beiden Spezialfinanzierung ist sowohl der Wertbestand als auch der Rechnungsausgleich sehr hoch. Dies liegt auch daran, dass die geplanten Investitionen in den vergangenen Jahren nie wie geplant ausgeführt werden konnten.

Er stellt deshalb die folgenden beiden **Anträge**:

- Antrag 1: Die Gebühren beim Wasser und Abwasser sind rückwirkend auf das Jahr 2026 wieder auf CHF 2.70 beim Abwasser bzw. CHF 1.00 beim Wasser zu senken.
- Antrag 2; Die beiden Konten Rechnungsausgleich sind bei beiden Spezialfinanzierungen bis auf einen Bestand von CHF 200'000.00 und die beiden Konten Werterhalt sind auf einen Bestand von CHF 2.0 Mio. zu reduzieren.

Gemeinderat Michael Zurbuchen erläutert die verschiedenen Überlegungen der Gemeindebetriebekommission, der Finanzkommission und des Gemeinderates, die zu den Gebührenerhöhungen geführt haben. Der Entscheid betreffend den beiden Gebührenerhöhung ist faktenbasiert und aufgrund langfristiger Überlegungen erfolgt.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet hält in Bezug auf den Antrag 2 fest, dass kantonale Vorgaben in Bezug auf die Konti Werterhalt bestehen. Die beantragten Zielwerte der Konti sind nicht vereinbar mit diesen übergeordneten Vorgaben.

Gemeindeschreiber Patrik Schenk führt aus, dass gemäss den geltenden kommunalen Vorschriften der Gemeinderat für die Gebührenfestlegung zuständig ist. Diese Kompetenz wird dem Gemeinderat im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsreglement übertragen. Es ist deshalb nicht zulässig, dass die Versammlung über den Antrag 1 und damit verbunden die Gebührensenkung abstimmt.

Jürg Rüfenacht ergänzt, dass er mittels Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt die übertrieben langfristige Beurteilung der Investitionen angefochten hat. Allerdings wurde auf diese Punkte nicht eingegangen.

Gemeindeschreiber Patrik Schenk ergänzt, dass durch das Regierungsstatthalteramt die Rechtmässigkeit des Entscheids des Gemeinderates überprüft und bestätigt wurde. Die Gebührenerhöhungen sind rechtmässig erfolgt.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet stellt fest, dass eine Abstimmung über beide Anträge nicht möglich ist.

Hans Ulrich Messerli stellt fest, dass die Gebührenerhebungen aufgrund der anstehenden Projekte erhöht worden sind. Da diese nun nicht wie geplant ausgeführt wurden, hat sich bei beiden Spezialfinanzierungen viel Geld angehäuft.

Gemeinderat Michael Zurbuchen führt aus, dass für die Realisierung der zahlreichen Projekte bei den Spezialfinanzierungen eine umfassende und mehrjährige Planung besteht. Es gibt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese langfristige Planung auch wie vorgesehen umgesetzt werden kann. Fakt ist, dass bei beiden Spezialfinanzierungen zahlreiche Investitionen anfallen werden. Bei beiden Gebührenerhöhungen können auch als vorsorgliche Erhöhung beurteilt werden, damit später nicht eine grössere Anpassung erforderlich wird.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet verliert den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2025 wird gemäss Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen genehmigt.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt dem Ressortvorsteher Michael Zurbuchen, der Finanzverwalterin Lorena Marti und allen Kommissionen für die geleistete Arbeit und der Versammlung für das Vertrauen in die geleistete Arbeit.

2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2025

Kenntnisnahme

Die BDO AG ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bestätigungsbericht vom 23. April 2026 wird festgehalten, dass

- die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften in den letzten 12 Monaten eingehalten worden sind.

<u>Antrag des Gemeinderates an die Versammlung</u> (Beschlussentwurf)
Der positive Bericht der BDO AG wird zur Kenntnis genommen.

3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2026

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw. wiederzuwählen. Vor sieben Jahren ist der Wechsel von der ROD Treuhandgesellschaft AG zur BDO AG erfolgt.

Der Gemeinderat beantragt, die Zusammenarbeit mit der BDO AG weiterzuführen und diese als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2026 zu wählen.

<u>Antrag des Gemeinderates an die Versammlung</u> (Beschlussentwurf)
Als Revisionsstelle der Jahresrechnung 2026 wird die BDO AG gewählt.

Beschluss

Als Revisionsstelle der Jahresrechnung 2026 wird einstimmig die BDO AG gewählt.

4. Wasserleitungsersatz und Strassensanierung Lysshübeliweg

Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Infolge mehrerer Wasserleitungsrohrbrüchen im Lysshübeliweg, muss die alte Leitung aus dem Jahre ca. 1960 ersetzt werden. Das damals verwendete Material neigt zu Längsrissen und ist im Schadenfall jeweils nur mit grossem Aufwand und entsprechenden Kostenfolgen zu reparieren.

Aufgrund der Strategie, diese Leitungen im gesamten Leitungsnetz der Wasserversorgung Schöpfen zu ersetzen, um so zukünftig Rohrleitungsbrüche zu minimieren, sowie die Leitungen auf öffentlichem Grund zu führen, soll die gesamte Wasserleitung erneuert werden.

Im Zuge der Projektausarbeitung wurden auch die Regenabwasserleitungen in diesem Perimeter untersucht, mit dem Ergebnis, dass vielerorts Baumängel ersichtlich und sogar Fehllanschlüsse entdeckt wurden.

Die KTV-Aufnahmen der Schmutzabwasserleitung aus dem Jahre 2022 zeigen ebenfalls bauliche Mängel auf.

Da die Schmutzabwasserleitungen noch weitgehend aus alten Betonrohren bestehen (gelten als undicht) und bei den notwendigen Grabarbeiten aufwändig gesichert werden müssen, respektive den anderen Werkleitungen im Wege liegen, ist ein Ersatz der Schmutzabwasserleitung wirtschaftlicher und nachhaltiger als eine partielle Inlinersanierung.

Die Strasse weist viele Flickstellen auf und der Strassenbelag hat seine Lebensdauer überschritten. Die Strassenentwässerung weist zudem erhebliche Mängel auf.

Projektbeschreibung**Wasserleitung**

Die alte Wasserleitung wird zwischen der Kreuzung Schlattweg/Lysshübeliweg bis nach der Vergabelung Höheweg/Lysshübeliweg ersetzt und in die öffentliche Strasse verlegt. Die Materialisierung entspricht der Philosophie der Gemeinde mit modernen Druckrohren aus Guss, aussen geschützt und innen verkleidet. Alle vorhandenen Schieber werden durch neue ersetzt. Sämtliche Hausanschlussleitungen werden bis zur Parzellengrenze ebenfalls erneuert. Eine Erneuerung der Wasserleitungen ab Parzellengrenze erfolgt auf Wunsch und in Absprache mit den Eigentümern auf deren Kosten.

Die Linienführung ist so gewählt, dass die Werkleitungen der Gemeinde parallel in der Strasse geführt werden und ein «wildes» Kreuzen der Leitungen vermieden wird, was Klarheit für zukünftige Sanierungen oder Bauprojekte schafft.

Schmutz- und Regenabwasserleitungen

Die Leitungen werden allesamt erneuert und die Linienführung für einen optimalen Bauablauf angepasst und entflechtet. Die Regenabwasserleitung wird im oberen Teil zusätzlich durch eine grössere Rohrdimension ersetzt, um den bisherigen Engpass zu eliminieren und zusätzliche Abflusskapazitäten zu schaffen.

Strassenbau

Die Strasse wird komplett erneuert und, wo notwendig, mit einem Kofferersatz ertüchtigt. Die Strassenentwässerung wird den gesetzlichen und normativen Vorgaben angepasst. Dazu sind ergänzend in verschiedenen Bereichen die Randabschlüsse anzupassen

Alle strassenbauseitigen Massnahmen erfolgen im Rahmen der bestehenden Linienführung und haben keine Änderung der Strassenbreite zur Folge. Die gesamte Strasse wird zum Schluss mit einem Deckbelagsersatz saniert.

Übrige Werke

Weitere Werke (Elektro, Telekommunikation, Kabelfernsehen) wurden im Zuge der Projektierung auf Sanierungs- und Erweiterungsbegehren angefragt. Es sind keine weiteren Baubedürfnisse angemeldet worden.

Bauausführung

Die Bauarbeiten sollen nach Genehmigung des Verpflichtungskredites im Juli/August 2026 beginnen und dauern bis ca. Ende November 2026. Der Deckbelagseinbau erfolgt ca. ein Jahr später 2027.

Projektkosten

Genauigkeit KV +/- 10%

Kostenvoranschlag (Beträge gerundet)

Wasserleitungersatz	CHF	420'000.00
Abwassersanierung	CHF	410'000.00
Strassensanierung	CHF	250'000.00
Total Investitionskosten (inkl. MwSt.)	CHF	1'080'000.00

Der Gemeinderat und **die Gemeindebetriebekommission** beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'080'000.00 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussentwurf)

- Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'080'000.00 für die Sanierung des Lysshübeliwegs wird zugestimmt.
- Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
 - CHF 420'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
 - CHF 410'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
 - CHF 250'000.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts

Gemeinderätin Ursula Stähli erläutert den Anwesenden das Tiefbauprojekt anhand einer PowerPoint Präsentation.

Ausgangslage

Wasserleitung

- Wasserleitung besteht noch aus duktilem Guss mit Eternitummantelung
- Mehrere Rohrleitungsbrüche in der Vergangenheit

Abwasserleitung / Regenwasserleitung

- Wurden mittels Kanalfernsehaufnahmen aufgenommen
- Feststellung von baulichen Mängeln sowie Fehllanschlüsse

Strasse

- Viele Flickstellen im Strassenbelag
- Lebensdauer ist überschritten
- Mängel in der Strassenentwässerung



Bauprojekt

- Neue Trinkwasserleitung vollständig in der Gemeindestrasse verlegt
- Mittels Kombigraben wird gleichzeitig die neue Schmutz- und Regenabwasserleitung gebaut
- Die Linienführung ist so gewählt, dass die Werkleitungen parallel in der Strasse geführt werden
- Strasse wird komplett erneuert und wo nötig, mit einem Kofferersatz ertüchtigt.
- Strassenentwässerung wird den gesetzlichen und normativen Vorgaben angepasst



Projektperimeter mit alter Linienführung der Wasserleitung

Terminprogramm

Baustart Sommer 2026 (unter Vorbehalt GV Beschluss)

Investitionskredit

Arbeitsgattung	Betrag	
Planung / Bauleitung	CHF	90'000
Baumeisterarbeiten	CHF	750'000
Rohrlegearbeiten	CHF	210'000
Baunebenkosten	CHF	30'000
TOTAL inkl. MWST	CHF	1'080'000
Aufteilung der Gesamtkosten	Betrag	
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	420'000
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	410'000
Strassenbau – allg. Steuerhaushalt	CHF	250'000
TOTAL inkl. MWST	CHF	1'080'000

Diskussion und Fragen

Bernhard Mathys wünscht zu wissen, ob das Projekt auch mit der BKW und der Swisscom als weitere Werkleitungseigentümer koordiniert und abgesprochen ist.

Gemeinderätin Ursula Stähli führt aus, dass sämtliche Werke von der Gemeinde bei allen Projekten von der Gemeinde angefragt werden. Es kann dennoch passieren, dass die Werke nicht alle Projekte der kommenden Jahre bereits kennen.

Jürg Rüfenacht möchte wissen, ob es sich vorliegend um ein geplantes Projekt handelt oder um ein unvorhergesehenes Vorhaben.

Gemeinderätin Ursula Stähli erläutert, dass das Projekt geplant ist. Die Planung erfolgt über 10 Jahre, wobei die Planung in den ersten 5 Jahren natürlich verlässlicher ist. Ungeplante Projekte erfolgen meist aufgrund von Ereignissen wie Leitungsbrüchen. Aber auch geplante Projekte müssen manchmal verschoben werden, weil es sich z. B. aus Ressourcengründen nicht realisieren lässt.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

- Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'080'000.00 für die Sanierung des Lysshübeliweg wird einstimmig zugestimmt.
- Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
 - CHF 420'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
 - CHF 410'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
 - CHF 250'000.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts

5. Wasserleitungersatz Bahnhofweg – Ackerweg – Zelgliweg

Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Ausarbeitung des Projekts zum Ersatz der Trinkwasserleitung im Bahnhofweg hat aufgezeigt, dass aufgrund der vielen Werkleitungen im Einlenkerbereich zum Ackerweg und dem Durchmesserengpass im Zelgliweg und dem zu kleinen Leitungsdurchmesser zum Hydranten Nr. 47 die gesamte Ringleitung sinnvollerweise in einem Projekt zu ersetzen ist.

Das Rohrmaterial, im Bahnhofweg und Zelgliweg bestehen die Leitungen noch aus alten Eternitleitungen, hat aufgrund des Alters schon verschiedentlich zu Rohrleitungsbrüchen geführt, welche jeweils aufwändig, und mit der Gefahr von Schäden Dritter, repariert werden mussten.

Die Hydrantenzuleitung im Zelgliweg ist gemäss den heutigen Vorschriften zu klein. Dieser Umstand sollte rasch behoben werden, dient dieser Hydrant doch auch speziell zur Löchsicherheit der nebenliegenden Swisscom-Verteilzentrale. Zudem wirken sich die verschiedenen Rohrdurchmesser im Leitungsnetz ungünstig auf die Druckverhältnisse aus.

Der Ersatz der alten Trinkwasserleitung im Ackerweg ist bereits für 2027 im Finanzplan vorgesehen, sollte aber mit dem Projekt im Bahnhofweg kombiniert werden, da aufgrund eines neuen Swisscom-Leitungstrassees weit

in den Ackerweg hinein die Wasserleitung ersetzt werden soll und damit der Bereich der vielen Werkleitungen im Einlenkerbereich nur einmal geöffnet werden muss.

Die Schmutz- und Mischabwasserleitungen befinden sich allgemein in einem guten Zustand (KTV-Aufnahmen aus dem Jahr 2020), respektive können mittels Inlinersanierungen zu einem anderen Zeitpunkt saniert werden, da sie in der anderen Fahrbahnhälfte liegen. Lokale, einzelne Massnahmen können im Zuge der Bauarbeiten ausgeführt werden.

Für die Meteorabwasserleitung wurden im GEP 2011 keine Massnahmen definiert, wobei nicht alle Haltungen kontrolliert und beurteilt wurden.

Projektbeschreibung

Um die Verlegung der Swisscom-Rohre rechtzeitig garantieren zu können, soll im Juli und anfangs August 2026 vom Bahndammweg bis zum Einlenker Ackerweg die erste Bauetappe erfolgen. Dies ist ein Kombi-Graben von Swisscom und der WV-Schüpfen. Danach gibt es einen Unterbruch, damit das Eidgenössische Scheller- & Trychlertreffen ohne Baustelle in diesem Bereich durchgeführt werden kann. Dies ist relevant, da dies die Hauptachse des Besucherstromes von und zum Bahnhof sein wird.

Die Trinkwasserleitung wird in diesem Bereich auf DN 125 erweitert.

In einer zweiten Bauetappe wird ab Herbst 2026 die Trinkwasserleitung im Bahnhofweg bis zum Schieberkreuz beim Zelgliweg ersetzt, damit ab dieser für die weiteren Etappen die Trinkwasserprovisorien aufgebaut werden können.

Die dritte und vierte Etappe beinhalten den Ersatz der Trinkwasserleitung im Zelgliweg und dem Ackerweg.

Die Materialisierung entspricht der Philosophie der Gemeinde mit modernen Druckrohren aus Guss, aussen geschützt und innen verkleidet. Alle vorhandenen Schieber werden durch neue ersetzt. Sämtliche Hausanschlussleitungen werden bis zur Parzellengrenze ebenfalls erneuert. Eine Erneuerung der Wasserleitungen ab Parzellengrenze erfolgt auf Wunsch und in Absprache mit den Eigentümern auf deren Kosten.

Es wird bewusst auf die Sanierung der Strasse mit all ihren Struktur- und Entwässerungsproblematiken verzichtet, da keine Oberflächenwasserproblematiken bekannt sind und die Strasse an sich noch gut befahrbar ist, auch wenn, insbesondere auf dem Bahnhofweg, teilweise strukturelle Schwachstellen vorliegen und der Belag seine Lebensdauer erreicht hat.

Bauausführung

Die Bauarbeiten sollen nach Genehmigung des Verpflichtungskredites im Juli 2026 mit der ersten Etappe beginnen, welche vor dem Eidgenössischen Scheller- & Trychlertreffen fertig gestellt wird. Anschliessend werden die weiteren Etappen bis zur Bauvollendung ca. anfangs 2027 ausgeführt.

Der Deckbelag im Grabenbereich wird ca. im Herbst 2027 eingebracht.

Projektkosten

Genauigkeit KV +/- 10%

Kostenvoranschlag (Beträge gerundet)

Wasserleitungsersatz	CHF	774'000.00
Abwasseranpassungen	CHF	28'000.00
Strassenanpassungen	CHF	26'000.00
Total Investitionskosten (inkl. MwSt.)	CHF	828'000.00

Der Gemeinderat und **die Gemeindebetriebekommission** beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 828'000.00 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung (Beschlussentwurf)

- Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 828'000.00 für den Wasserleitungsersatz Bahnhofweg – Ackerweg – Zelgliweg wird zugestimmt.
- Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
 - CHF 774'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
 - CHF 28'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
 - CHF 26'000.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts

Gemeinderätin Ursula Stähli erläutert den Anwesenden das Tiefbauprojekt anhand einer PowerPoint Präsentation.

Ausgangslage

Allgemein

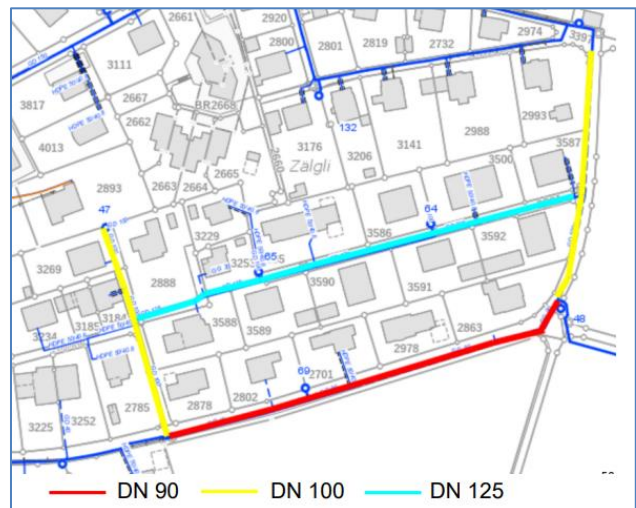
- Swisscom plant im Jahr 2026 Erneuerungsarbeiten im Bereich Ackerweg
- Gemäss Investitionsplan war der Wasserleitungsersatz im Ackerweg für 2027 vorgesehen
- Die Wasserleitung im Bahnhofweg für 2026
- Damit die Strasse nicht mehrmals geöffnet werden muss und entsprechend Synergien mit der Swisscom genutzt werden können, wurden diese Projekte als Gesamtprojekt zusammengeschlossen

Wasserleitungen

- Bahnhofweg - diverse Leitungsbrüche in der Vergangenheit – Leitung hat Lebensdauer erreicht
- Ackerweg – Ersatz wäre für 2027 vorgesehen
- Wasserleitung Zelgliweg besteht aus alten Eternitleitungen und hat Lebensdauer ebenfalls erreicht
- Hydrantenzuleitung ist gemäss heutigen Vorschriften zu klein

Abwasserleitung / Regenwasserleitung

- Wurden mittels Kanalfernsehaufnahmen aufgenommen
- Grundsätzlich guter Zustand
- Lokale, einzelne Massnahmen werden im Zuge der Bauarbeiten ausgeführt



Projektbeschreibung / Terminprogramm

1. Bauetappe:

- Um Verlegung der Swisscom-Rohre rechtzeitig zu garantieren, soll im Juli / Anfangs August 2026 vom Schöneggweg bis zum Einlenker Ackerweg die erste Bauetappe erfolgen
- Dies ist ein Kombigraben von Swisscom und der Wasserversorgung Schöpfen

- Anschliessend Unterbruch, damit das Eidg. Scheller- & Trychliertreffen ohne Baustelle durchgeführt werden kann (Hauptverkehrsachse Besucherstrom Bahnhof – Festgelände)
- Trinkwasserleitung wird auf DN 125 erweitert

2. Bauetappe:

- Ab Herbst 2026 Ersatz Trinkwasserleitung Bahnhofweg bis Schieberkreuz Zelgliweg (Wichtig für Aufbau der Trinkwasserprovisorien)

3. & 4. Bauetappe:

- Ersatz Trinkwasserleitung Zelgliweg und Ackerweg

Investitionskredit

Aufteilung der Gesamtkosten	Betrag	
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	774'000
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	28'000
Strassenbau – allg. Steuerhaushalt	CHF	26'000
TOTAL inkl. MWST	CHF	828'000

Diskussion und Fragen

Jürg Rüfenacht wünscht zu wissen, was die Abkürzung DN bedeutet.

Gemeinderätin Ursula Stähli erläutert, dass es sich dabei um die Bezeichnung «Durchmesser nominal» handelt (Durchmesser Innenseite).

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

- Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 828'000.00 für den Wasserleitungsersatz Bahnhofweg – Ackerweg – Zelgliweg wird mit grossem Mehr zugestimmt.
- Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
 - CHF 774'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
 - CHF 28'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
 - CHF 26'000.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts

6. Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder, Änderung

Genehmigung

Anpassung der Gemeindeentschädigungen

Die Entschädigungen des Gemeinderates, der Kommissionsmitglieder und der Delegierten der Gemeinde in Gemeindeverbänden sind seit dem Jahr 2023 im Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder geregelt.

Die Genehmigung und Anpassung dieses Reglements liegt gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements (Art. 5 Bst. a.) in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Eine Anpassung der Jahresentschädigungen, Spesen und Sitzungsgelder ist letztmals im Jahr 2017 erfolgt.

Der Gemeinderat hat in den Jahren 2014, 2017, 2022 und 2025 eine Einschätzung der Leistung durchgeführt. Seit dem Jahr 2019 liegt das Pensum für das Präsidium bei etwa 25% und für die Ratsmitglieder bei etwa 20%. Das Pensum resp. die notwendige Leistung der Ratsmitglieder ist nun seit 7 Jahren stabil, ist aber rund 20% höher als bei den Annahmen für die letzte Anpassung der Entschädigungen im Jahr 2017. Der gestiegene Aufwand ist hauptsächlich auf die höhere Komplexität der Aufgaben (Verantwortung), die gestiegene Erwartungshaltung der Bevölkerung und Partner (Tageseinsätze, Unmittelbarkeit) sowie der steigenden Anzahl umfassender Projekte und Vorhaben (Einsatzzeiten) zurückzuführen.

Ein Vergleich unter umliegenden bzw. vergleichbaren Gemeinden (Benchmark) zeigt zudem, dass die Entschädigungen in Schüpfen für die Ratsmitglieder im unteren Mittelfeld liegen.

Im Rahmen des Gemeindevergleichs wurden auch die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder, der Delegierten und der Ortsparteien diskutiert. Auch hier zeigt sich, dass die Entschädigungen eher tief sind und eine Anpassung angezeigt ist.

Mit der Anpassung der Entschädigungen schliesst Schüpfen insgesamt auf das Entschädigungsniveau der umliegenden Gemeinden auf.

Der Gemeindeversammlung werden die folgenden Anpassungen der Entschädigungen per 1. Januar 2027 zum Beschluss unterbreitet (Anhang 1 des Reglements):

▪ **Gemeinderat**

Präsidium	plus CHF 9'000.00	auf CHF 35'000.00
Vize-Präsidium	plus CHF 3'300.00	auf CHF 20'800.00
Ratsmitglied	plus CHF 5'500.00	auf CHF 17'500.00
Spesepauschale	plus CHF 500.00	auf CHF 2'500.00
Mehrkosten	CHF 43'300.00	

▪ **Sitzungsgelder Kommissionen und Delegierte**

Sitzungsgeld	plus CHF 10.00	auf CHF 60.00
Mehrkosten (ca.)	CHF 3'300.00	

▪ **Entschädigungen Ortsparteien**

Sockelbeitrag	plus CHF 500.00	auf CHF 2'000.00
Pro Ratsmitglied	plus CHF 100.00	auf CHF 450.00
Mehrkosten	CHF 2'200.00	

Hinweis: Die Entschädigungen an die Ortsparteien sind nicht Bestandteil des Entschädigungsreglements, sondern werden in der Kompetenz des Gemeinderates festgelegt. Im Sinne der Transparenz werden diese Entschädigungen aufgeführt.

BVG-Versicherung (berufliche Vorsorge) für die Ratsmitglieder

Im Rahmen eines vorgängigen Austauschs mit den Ortsparteien wurde dem Gemeinderat von den Parteirepresentern der Abschluss einer BVG-Versicherung (berufliche Vorsorge) für die Ratsmitglieder empfohlen. Mit dieser Massnahme kann der Erhalt des Milizsystems zusätzlich zur Anpassung der Entschädigung (siehe oben)

gestärkt werden, indem Ratsmitgliedern eine Reduktion des Pensums bei ihrer hauptberuflichen Tätigkeit ermöglicht wird, ohne dass sich ihre berufliche Vorsorge erheblich verschlechtert.

Der Gemeinderat hat diesen Input aufgenommen und beschlossen, dass der Abschluss einer BVG-Versicherung erfolgen soll. Aktuell werden zusammen mit der Versicherungspartnerin der Gemeinde die Möglichkeiten einer BVG-Versicherung geprüft.

Der Gemeindeversammlung wird die folgende Ergänzung von Art. 4 Absatz 3 im Entschädigungsreglement zum Beschluss unterbreitet:

Entschädigungs- ansätze	Art. 4	³ Für die Mitglieder des Gemeinderates wird eine BVG-Versicherung (berufliche Vorsorge) abgeschlossen. Die Pauschalentschädigungen gemäss Anhang 1 verstehen sich inklusive BVG-Beiträge der Ratsmitglieder als Arbeitnehmende und der Gemeinde als Arbeitgeberin.
----------------------------	---------------	---

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die vorgenannten Anpassungen des Reglements für die Stärkung des Milizsystems in Schöpfen wichtig und richtig sind. Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

- der Ergänzung von Art. 4 Abs. 3 (Abschluss einer BVG-Versicherung) sowie
- der Anpassung der Entschädigungen in Anhang 1 (Jahresentschädigungen, Sitzungs- und Tagesgelder, Spesen)

zuzustimmen und die Reglementsänderung per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

<u>Antrag des Gemeinderates an die Versammlung</u> (Beschlussentwurf)
Die Änderung des Entschädigungsreglements für Behördenmitglieder wird genehmigt und per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet erläutert den Anwesenden die beantragte Reglementsanpassung anhand einer PowerPoint Präsentation.

Ausgangslage

- Das Reglement regelt die Jahresentschädigungen und Spesen für den Gemeinderat, sowie die Sitzungsgelder für Kommissionen und Delegierte.
- Seit dem Jahr 2023 sind die Entschädigungen im Entschädigungsreglement festgehalten.
- Die Reglementsgenehmigung und -anpassung liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.
- Die letzte Anpassung der Entschädigungen ist im Jahr 2017 erfolgt. Seither beträgt die Lohnentwicklung bei Kanton und Gemeinde 9.5%.
- Der Gemeinderat hat in den Jahren 2014, 2017, 2022 und 2025 eine Einschätzung der Leistung durchgeführt.

Fakten

Ratsmitglieder			Gemeindepräsidium		
Leistungsthemen	Stunden	%	Leistungsthemen	Stunden	%
Gemeinderat	106	5.73	Gemeinderat	197	10.62
Kommission	121	6.54	Personalausschuss	12	0.65
Ausschüsse / Projekte	62	3.35	Ausschüsse / Projekte	115	6.22
Mitgliedschaften	7	0.38	Mitgliedschaften	5	0.27
Verwaltung	62	3.35	Verwaltung	138	7.46
Total	358	19.35	Total	467	25.22

- Seit dem Jahr 2019 liegt das Pensum für das Präsidium bei etwa 25% und für die Ratsmitglieder bei etwa 20%.
 - Diese Pensen werden als vertretbar und angemessen beurteilt.
 - Das Pensum / die Leistung ist nun seit 7 Jahren stabil, aber rund 20% höher als bei der letzten Anpassung im Jahr 2017.
 - Die Komplexität der Aufgaben (Verantwortung) ist gestiegen und die Erwartungshaltung der Bevölkerung (Tageseinsätze, Unmittelbarkeit) hat zugenommen.
 - Die Entschädigungen in Schüpfen liegen im Vergleich mit umliegenden Gemeinden bzw. vergleichbaren Gemeinden im unteren Mittelfeld.
- ➔ Aus Sicht des Gemeinderates ist die Zeit gekommen, eine Anpassung vorzunehmen.
- ➔ Der Antrag wurde mit den Ortspartei besprochen.

Grundsätze zu Antrag und Kostenfolge

- Für die Jahresentschädigungen und die Spesen der Ratsmitglieder sollen weiterhin Pauschalen beibehalten werden, ohne einen variablen Anteil mit Sitzungsgeldern.
 - Das Sitzungsgeld für die Kommission ist ebenfalls anzupassen.
 - Der Unterstützungsbeitrag an die Ortsparteien (Sockelbeitrag und Beitrag pro Ratsmitglied) wird mit Gemeinderatsbeschluss zusätzlich angehoben.
 - Die für die Anpassungen benötigten Mittel liegen bei rund 50'000 CHF pro Jahr ab 2027.
- ➔ Ziel – Motivation: Stärkung des Milizsystems in unserer Gemeinde.

Antrag: Anpassung der Beträge

Gemeinderat	IST	Anpassung	Neu
Gemeindepräsidium	CHF 26'000	+ 9'000	35'000
Vize-Präsidium	CHF 17'500	+ 3'300	20'800
Ratsmitglieder	CHF 12'000	+ 5'500	17'500
Spesen	CHF 2'000	+ 500	2'500
Mehrkosten		CHF 43'300	
Kommissionen			
Sitzungsgeld	CHF 50	+ 10	60
Mehrkosten (ca.)		CHF 3'300	
Ortsparteien (Gemeinderatsbeschluss)			
Sockelbeitrag	CHF 1'500	+ 500	2'000
Beitrag pro GR	CHF 350	+ 100	450
Mehrkosten		CHF 2'200	

Antrag: BVG-Versicherung (berufliche Vorsorge)

- Die Ratsmitglieder sollen ab dem 1. Januar 2027 einer BVG-Versicherung angeschlossen werden.
- Mit dieser Massnahme kann der Erhalt des Milizsystems zusätzlich zur Anpassung der Entschädigung gestärkt werden, indem Ratsmitgliedern eine Reduktion des Pensums bei ihrer hauptberuflichen Tätigkeit ermöglicht wird, ohne negative Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge.
- Entsprechend soll im Reglement die folgende Ergänzung aufgenommen werden:

Entschädigungs- ansätze	Art. 4	³ Für die Mitglieder des Gemeinderates wird eine BVG-Versicherung (berufliche Vorsorge) abgeschlossen. Die Pauschalentschädigungen gemäss Anhang 1 verstehen sich inklusive BVG-Beiträge der Ratsmitglieder als Arbeitnehmende und der Gemeinde als Arbeitgeberin.
----------------------------	---------------	---

Diskussion und Fragen

Thomas Tüscher ergreift im Namen der Mitte das Wort und weist darauf hin, dass der Antrag des Gemeinderates in Bezug auf die Anpassung der Entschädigungen unterstützt wird. Die erwähnte Belastung der Ratsmitglieder mit einem Pensum von 20% wird eher als hoch beurteilt. Der Mitte ist es ein Anliegen, dass der Gemeinderat vor allem die strategische Führung der Gemeinde (z. B. Vision, Ortsplanungsrevision, Erkennung von Trends) übernimmt und weniger operativ tätig ist. Das Amt eines Gemeinderates ist immer schwieriger zu besetzen, eine Reduktion des Pensums ist erstrebenswert. Er fordert den Gemeinderat im Namen der Partei auf die Einführung eines Geschäftsleitermodells zu prüfen. Damit könnte der Gemeinderat von operativen Aufgaben befreit werden und hätte mehr Zeit für die übergeordnete Steuerung der Gemeinde.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt für die Ausführungen. Er führt aus, dass die meisten der Stunden eines Ratsmitglieds auf der strategischen Ebenen geleistet werden, Arbeiten im Tagesgeschäft werden nicht verrichtet. Das Anliegen der Mitte betreffend das Organisationsmodell ist dem Gemeinderat bekannt und wurde letztmals am Ortsparteiengespräch diskutiert.

Peter Berger fragt an, ob der Koordinationsabzugs bei der BVG für die Ratsmitglieder reduziert wird. Andernfalls würde kaum ein Ratsmitglied in den Genuss der beruflichen Vorsorge kommen. Er weist zudem darauf hin, dass ein Teil der höheren Ratsentschädigungen als Steuereinnahmen wieder in die Gemeindekasse gelangen.

Gemeinderat Michael Zurbuchen führt aus, dass der Koordinationsabzug, der in Schüpfen CHF 21'000.00 beträgt, für die Personengruppe der Ratsmitglieder angepasst wird. Nur so kann der gewünschte Nutzen auch erzielt werden. Die konkrete Ausgestaltung der BVG-Versicherung für die Ratsmitglieder ist noch offen.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Die Änderung des Entschädigungsreglements für Behördenmitglieder (Anpassung Anhang 1 und Ergänzung Art. 4 Abs. 3) wird mit grossem Mehr bei einer Enthaltung genehmigt und per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt

7. Orientierungen des Gemeinderates

7a. Projekt Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf

Gemeinderat Hanspeter Schwab orientiert über das Generationenprojekt Schulraumentwicklung Unter- und Mittelstufe Schöpfen.

Mitglieder von Steuerungs- und Projektausschuss

Zur Steuerung des Prozesses wurde vom Gemeinderat ein **Steuerungsausschuss** eingesetzt. Dieser Ausschuss koordiniert die Planung, prüft Varianten und Alternativen und stellt sicher, dass alle relevanten Interessen und Anforderungen in die Schulraumstrategie einfließen:

- Pierre-André Pittet, (SVP)
- Hanspeter Schwab, Gemeinderat (SP, parteilos) – Vorsitz
- Josiane Messerli, Gemeinderätin (SP)
- Michael Zurbuchen, Gemeinderat (SVP)
- Martina Zurschmiede, Gemeinderätin (Mitte)
- Markus Zurbuchen, Energieausschuss

Projektausschuss

- Stephanie Suhr, Hauptschulleiterin mit Verbindung zu Lehrpersonen
- Jürgen Bau, Leiter Liegenschaften & Sicherheit mit Verbindung zu Hauswarten
- Javier Garcia, Einwohner und Architekt – Projektleiter

Weshalb ist jetzt Handeln erforderlich?

- **Veraltete Bausubstanz**

Das Sandstein- und das Mittelstufengebäude weisen erhöhten Sanierungsbedarf auf und entsprechen den heutigen Anforderungen an Brandschutz, Barrierefreiheit und Erdbebensicherheit nicht mehr. Der Kindergarten 1 ist stark sanierungsbedürftig, eine Sanierung ist hier nicht angezeigt. Der Werkpavillon wurde als Provisorium erstellt, hat seine Lebensdauer erreicht und soll ebenfalls ersetzt werden.

- **Brandschutzmassnahmen im Mittelstufentrakt sind angezeigt, zu lange Fluchtwege**

Sanierungsmassnahmen an bestehenden Gebäuden (KIGA, Pavillon, Sandsteingebäude) wurden auf die Gesamtplanung aufgeschoben. 2019 & 2023 wurde mit den Machbarkeitsstudien beschlossen die gesamte Unterstufe und Mittelstufen Dorf in einem Projekt zu planen daran wurde bis heute festgehalten.

- **Pädagogischer Wandel**

Der Lehrplan 21 erfordert zusätzliche Gruppenräume. Dieser Bedarf kann heute nicht gedeckt werden. Die bestehenden Raumstrukturen entsprechen den heutigen Unterrichtsformen nur teilweise.

- Ein Bau / Umbau ist immer eine Belastung für die Nutzniesser, deshalb erachten wir es als sinnvoll, die Bauzeit in einer kurzen intensiven Zeit von 3 Jahren umzusetzen.

- **Wachstum der Tagesschule**

Die Tagesschule ist in den letzten Jahren stark gewachsen und weist zusätzlichen Raumbedarf auf. Die heute verfügbare Fläche ist deutlich zu klein.

- **Erdbebenmassnahmen**

Mit der Überprüfung der Erdbebensicherheit und dem Wissen, dass nun Massnahmen nötig sind, sind wir in der Verantwortung die baulichen Massnahmen umzusetzen.

- **Barrierefreiheit**

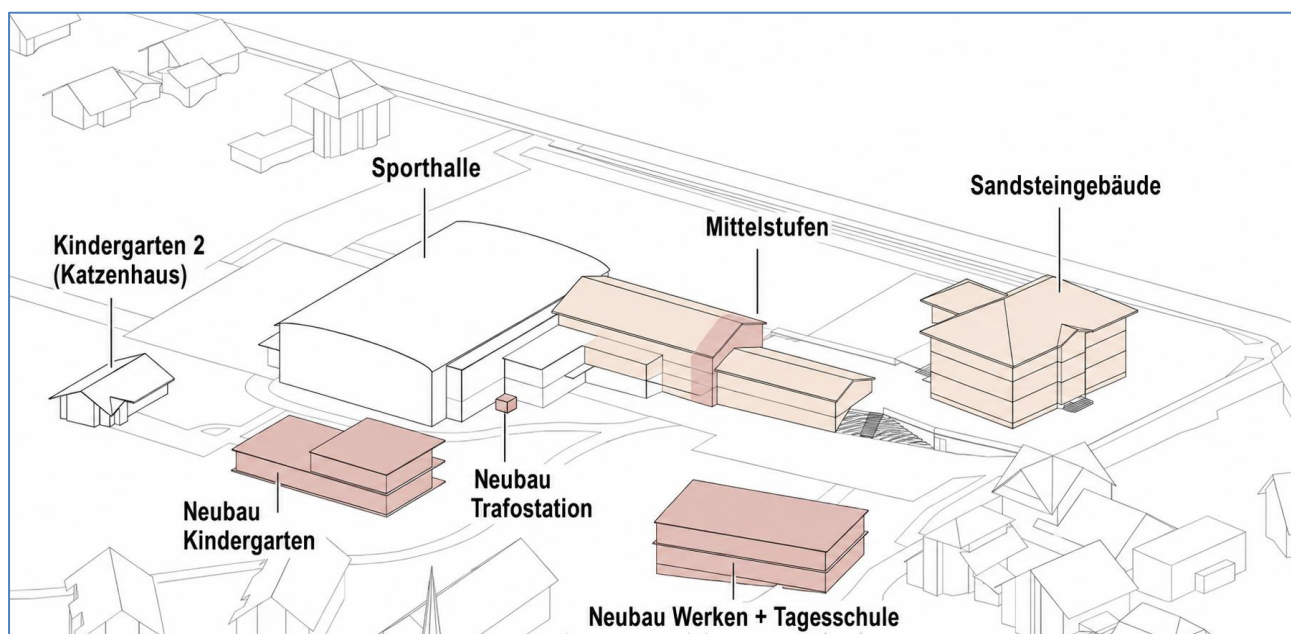
Wie jede Bushaltestelle und Bahnhofsperron müssen auch die **öffentlichen** Gebäude barrierefrei zugänglich werden.

- **Schadstoffsanierungen**

Bei einem Umbau der entsprechen Gebäude muss eine Prüfung auf Schadstoffe erfolgen – finden sich solche müssen diese (auch wenn sie für den Betrieb keine Gefahr bedeuten) bei einem Umbau entsprechend abgebaut und entsorgt werden.

Bei einer Ablehnung des Projektes, müssen die Punkte dennoch zwingend angesprochen werden und der benötigte Schulraum fehlt weiterhin.

Das Projekt «Stufe um Stufe» der Trachsel Zeltner AG, Wimmis



Projektkosten - Investitionen

Projektkosten mit Reservesumme	10'562'000
planerische Vorleistung	253'000
Schadstoffsanierung	287'000
Erdbebenkosten	688'000
Kostenvoranschlag Gesamtsumme	11'790'000

Für die nächsten 15 Jahre fallen für die Gemeinde Mehrkosten von 555'000 an.

Darin enthalten sind: Amortisation, 2% Zins, Personalkosten, Betriebs und Verbrauchsmaterial, Nebenkosten, Haftpflicht- und Sachversicherungen, Anschaffungen für Mobiliar und Geräte, Unterhalt Hochbauten.

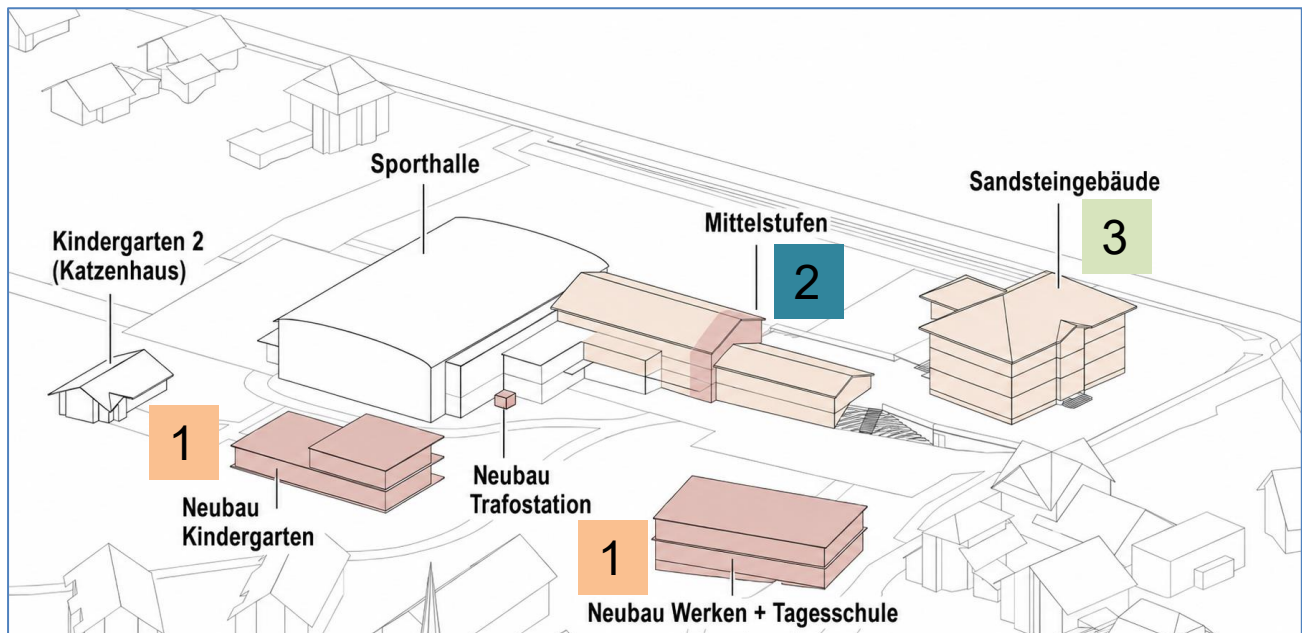
Der ursprünglich als Provisorium gedachte Werkpavillon wird dieses Jahr 40 Jahre alt. Mit den nun geplanten Investitionen setzen wir bewusst auf einen sicheren, zeitgemässen und langfristig tragfähigen Schulbetrieb. Wir investieren in Schulliegenschaften, die der Gemeinde Schöpfen nicht nur heute, sondern auch in den kommenden Jahrzehnten dienen sollen – über die nächsten 40 Jahre hinaus.

Terminplanung

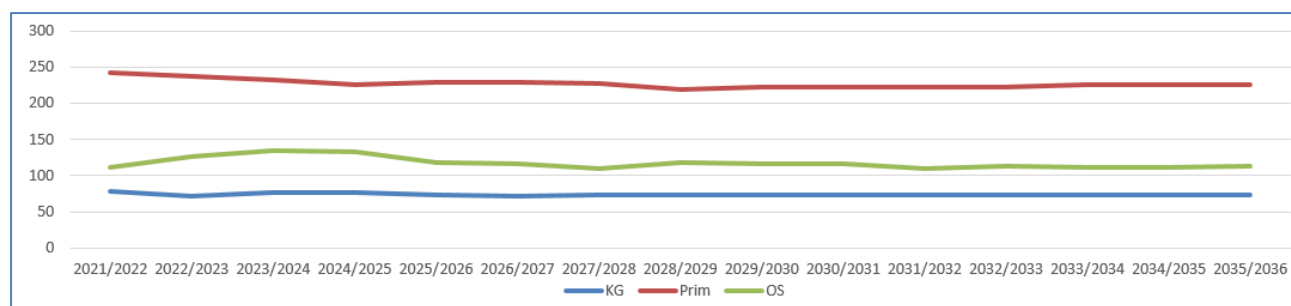
- | | |
|--|-------------------|
| • Entscheid GR zu Inhalt und Betrag Kredit Urnenabstimmung | 17.06.2026 |
| • Rückmeldung - Austausch – Ortsparteien - Entscheid | |
| • Botschaft Urnenabstimmung (Verabschiedung GR) | 12.08.2026 |
| • Botschaft Urnenabstimmung (Zustellung per Post) | 04.09.2026 |
| • gepl. Informationsveranstaltung Bevölkerung | 08.09.2026 |
| gepl. Urnenabstimmung | 27.09.2026 |
| • Baubewilligung / Submission / Arbeitsvergabe | 2026 / 2027 |
| • Baustart | Herbst 2027 |
| • Bauabschluss | 2030 |

Etappierungsvariante „Neubauten parallel“

Etappierte Bauphase 2027 - 2030



Entwicklung Schülerzahlen bis im Jahr 2035



Die Ortsplanungsrevision sieht ein moderates Wachstum von 4 % bis 2035 durch Innenverdichtung vor. Die Schülerzahlen sowie die Klassenanzahl stabilisieren sich bei rund 420 Schüler:innen und 23 Klassen. Die Tagesschule verzeichnet aktuell rund 80 Schüler:innen — mit steigender Tendenz.

Fazit: wir haben eine bestimmte Planungssicherheit

- weitgehend stabile Entwicklung der Schülerzahlen
- nächste Ortsplanungsrevision bis zirka im Jahr 2035 „fertig“
- die Realisierung des Projektes stärkt die Attraktivität von Schüpfen für Familien mit Kindern.

Attraktivität der Gemeinde für Familien mit Kindern ist wichtig

Eine gute / starke Schule ist dabei ein wichtiger Faktor.

In den letzten 10 Jahren sind die Anzahl der Zuzüge unter 17 Jahren positiv und höher als die Wegzüge in der gleichen Alterskategorie ausgefallen.

Zahlen 2016 - 2025	Zuzüge	Wegzüge	Ueberhang		Total Kinder (Pipeline)	Total Kinder IST
	< 16 Jahre	< 16 Jahre	Total über 11 Jahren	Geburten		
11 Schuljahre	358	304	54	365	419	420

Finanzierung und Steuern

Die Finanzierung braucht zusätzliche Fremdverschuldung.

Annahmen FIKO

- Aktuelle Finanzplan (ohne bessere Steuererträge im Jahr 2025)
- 1 Million CHF Investitionen pro Jahr ab 2031
- Stabile Bevölkerung (Wachstum unbedeutend)
- Zins 1.5%
- Steuererhöhung um 1/10 ab dem Jahr 2029

Beurteilung FIKO und Gemeinderat basierend auf den Annahmen

- Das Projekt ist gestützt auf diese Annahmen finanziell tragbar
- Ein leichter und notwendiger Abbau der Fremdschulden kann realisiert werden
- Es braucht keine zusätzliche Steuererhöhung in den kommenden Jahren (nach der Erhöhung im 2029)

Botschaft Urnenabstimmung

- Finanzbericht Rechnung 2025.
- Ob und wann eine Steuererhöhung nötig ist, hängt von der finanziellen Entwicklung (Cashflow und Selbstfinanzierung), dem Stand der Investitionen sowie den künftigen Steuererträgen ab. Die Gemeinde beobachtet diese Faktoren laufend und bezieht sie in die Entscheidung ein.
- Botschaft Urnenabstimmung zu SRP.
- Wird die Thematik einer Steuererhöhung aufnehmen und die Situation offen, objektiv und transparent beschreiben.

Diskussion und Fragen

Jürg Rüfenacht stellt fest, dass er auf der Website der Gemeinde gelesen hat, dass für die Projektfinanzierung zwei Steuerzehntel erforderlich sind.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet stellt fest, dass eine allfällige solche Information falsch ist.

Hans Ulrich Messerli weiss, dass die Klimaerwärmung bzw. die Hitze in den Schulzimmern ein grosses Thema ist. Er fragt an, inwiefern diese Entwicklungen im Schöpfener Projekt berücksichtigt worden sind.

Gemeinderat Hanspeter Schwab führt aus, dass das Thema auch im Steuerungsausschuss besprochen und im Projekt berücksichtigt ist. Im gesamten Projekt sind keine Klimaanlage vorgesehen. Aber in den Kindergärten sind Lüftungen eingeplant. Im Werken und in der Tagesschule sind aufgrund der Nutzungsart der Gebäude keine Lüftungen vorgesehen. Es werden automatisierte Fenster verbaut. Bei den bestehenden Gebäuden werden wo erforderlich die Fenster ersetzt (3-fach Verglasung).

Ernst Rutsch fragt an, ob der Kindergarten 2 auch saniert wird.

Gemeinderat Hanspeter Schwab erläutert, dass bei einer erneuten Prüfung des Zustands des KiGa 2 festgestellt wurde, dass der Zustand besser ist als ursprünglich angenommen und dieser nur pinselsaniert werden kann. Diese Sanierung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt ausserhalb des Schulraumprojekts.

Hans Affolter stellt fest, dass sehr gut gearbeitet wurde und das vorliegende Projekt im Detail geprüft und ausgearbeitet ist. Hierfür dankt er den Beteiligten. Er befürchtet, dass die Gemeinde Schöpfen überaltert und deshalb die Kinderzahlen nicht so zunehmen wie geplant. Er stellt deshalb das geplante Volumen der Schulgebäude in Frage. In Bezug auf die Projektkosten hat er Angst, da in den Kosten nur CHF 700'000.00 Reserven enthalten sind. Was in den vergangenen Wochen weltweit passiert ist lässt darauf schliessen, dass die Kosten ansteigen werden. Zudem ist der eingerechnete Unterhalt mit CHF 15'000.00 pro Jahr sehr tief. Es wurden Verzichtsoptionen aufgezeigt, die jedoch nur geringe Auswirkungen auf die Kosten haben.

Allenfalls könnten grössere Verzichte erfolgen, indem für Kindergarten und Werken nur ein Gebäude, dafür mit drei Stockwerken, gebaut wird. Weniger Bauten und weniger Erschliessungen führen zu Kosteneinsparungen, die er mit 2 – 3 Mio. CHF beziffert.

Gemeinderat Hanspeter Schwab dankt für das ausgesprochene Lob zur geleisteten Arbeit. Er stellt fest, dass die Schülerzahlen wie vor wenigen Minuten aufgezeigt stabil sind. Ein 3-stöckiger Bau wurde geprüft aber verworfen, da die Planungskosten hoch sind und für Holzbauten auch die Baukosten stark steigen. In Bezug auf die Erschliessungen weist er darauf hin, dass diese bereits heute bestehend sind und es muss nicht neu erschlossen werden. Ein 3-stöckiges Gebäude wurde zudem dazu führen, dass keine homogene Nutzung

mehr möglich wäre, wie dies aus betrieblicher und pädagogischer Sicht erwünscht ist. Ihm ist bewusst, dass es rund um das Bauen unterschiedliche Haltungen und Vorstellungen gibt. Der eingesetzte Ausschuss ist davon überzeugt, dass das ausgearbeitete Projekt sinnvoll und korrekt ist.

Betreffend Unterhalt führt er aus, dass CHF 9'000.00 für die Lifтанlagen anfallen werden, die restlichen CHF 6'000.00 sind für kleinere Unterhaltsarbeiten. In den ersten 15 Jahren werden nicht mehr Ausgaben erwartet, da es sich um neue Gebäude handelt.

Elisabeth Dietschi möchte rund um das Thema Klimaerwärmung wissen, ob auch die Anpassung der Umgebungsbepflanzung angedacht ist.

Gemeinderat Hanspeter Schwab bejaht diese Anfrage und informiert, dass ein Landschaftsarchitekt beigezogen worden ist. Sowohl das Thema Biodiversität als auch die Reduktion der versiegelten Flächen wurden besprochen. Es werden mehr Bäume für eine zusätzliche Beschattung geplant und die heutige asphaltierte Fläche wird teilweise reduziert.

7b. Wechsel im Gemeinderat

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet orientiert, dass Michael Zurbuchen seine Demission per 31. Dezember 2026 bekannt gegeben hat. Für die frühzeitige Information dankt ihm der Gemeinderat sehr. Der Gemeinderat ist froh, dass er noch bis Ende Jahr auf sein vielfältiges Wissen zählen kann. Seine Nachfolge wird Barbara Marti per 1. Januar 2027 antreten. Die Ressortverteilung ist noch nicht erfolgt.

Die Verabschiedung von Michael Zurbuchen erfolgt an der Dezemberversammlung.

7c. Personelles

Gemeindeschreiber Patrik Schenk informiert über Folgendes:

Dienstjubiläen

- 5 Jahre Nadine Kästli am 1. August 2026
 Linda Grimm am 1. Oktober 2026
- 10 Jahre Brigitte Stiffler am 1. April 2026
 Stefan Rast am 1. Mai 2026
- 15 Jahre Barbara Kocher am 1. August 2026
- 20 Jahre Thomas Schneider am 1. Juni 2026

Weiterbildungen

- | | | |
|----------------|-----------------------------|----------------|
| • Tania Zingg | Bernische Bauverwalterin | Abschluss 2026 |
| • Lorena Marti | Bernische Finanzverwalterin | Abschluss 2027 |
| • Linda Grimm | Bernische Finanzverwalterin | Abschluss 2027 |

7d. Kita Schüpfen

Gemeinderat Hanspeter Schwab informiert, dass der Umbau der Gewerbeflächen an der Dorfstrasse 17 für die Kita Schüpfen, welche von leolea betrieben wird, abgeschlossen sind. Der Umzug ist erfolgt und der Betrieb der Kita wurde Mitte Mai am neuen Standort gestartet. Es darf festgehalten werden, dass sowohl die Kinder

als auch das Team der Betreuerinnen die umgebauten Räumlichkeiten und auch den Standort in der Nähe der Schule sehr schätzen.

Er dankt seinen Ratskollegen, dem Architekten Martin Stähli und dem Leiter Liegenschaften & Sicherheit Jürgen Bau für die geleistete Arbeit. Ein Tag der offenen Türe findet im August statt.

7e. Richtersmattweg 99

Gemeinderat Michael Zurbuchen orientiert, dass die Liegenschaft am Richtersmattweg 99 zur befristeten Zwischennutzung im Amtlichen Anzeiger ausgeschrieben wurde. Die Parzelle bietet Nutzungsmöglichkeiten für stilles Gewerbe. Die Fläche im Erdgeschoss umfasst 162 m², eine grosszügige Umgebung sowie fünf Parkplätze. Der Jahresmietzins beträgt CHF 30'804.00 exkl. Nebenkosten. Eine Person / Firma aus Schüpfen hat bis heute ihr Interesse angekündigt. Die langfristige Nutzung der Parzelle inklusive der umliegenden Parzellen ist in Prüfung.

Bettina Ramcke fragt nach, was mit einer gemeinsamen Nutzung zusammen mit den umliegenden Parzellen gemeint ist. Diese befinden sich in der Zone für öffentliche Nutzung.

Gemeinderat Michael Zurbuchen erläutert, dass eine ganzheitliche Betrachtung hinsichtlich der Nutzung aller drei Parzellen der Gemeinde im Ried, die sich in Gemeindeeigentum befinden, erfolgen soll.

8. Umfrage und Verschiedenes

8a. Windenergie

Elisabeth Dietschi informiert, dass sie auf dem Schüpberg wohnt und ihr als Biologin die Natur sehr wichtig ist. Es ist absolut notwendig, dass der CO₂-Ausstoss gesenkt wird und der Klimawandel ernsthaft in den Entscheidungen berücksichtigt wird. Heute geht es ihr um die Windenergie. Der Strommix in der Schweiz zeigt, dass der Anteil der heute im Einsatz stehenden 50 Windräder einen minimalen Anteil von 0.25% der Stromproduktion ausmachen. Ein Ausbau dieser Energiequelle ist sinnlos. Vielmehr sollte Photovoltaik weiter gefördert werden, deren Anteil schon beinahe 13% ausmacht. Dies passt auch zur Kleinräumigkeit der Schweiz und ermöglicht auch Zusammenschlüsse mit Nachbarn, sie ist wenig belastend für die Umgebung und die Montage ist einfach.

Die geplanten Windräder in Kirchlindach nahe des Schüpbergs haben einen massiven Eingriff in die Landschaft und die Natur zur Folge. Die Windräder sind 200m hoch und 140m breit. Die Standorte befinden sich im Wald und für das Fundament wird pro Windrad ca. 1'000 m³ Beton verbaut. Da wird sehr viel Natur kaputt gehen. Das Frienisbergplateau, zu dem auch der Schüpberg gehört, wurde im Jahr 2024 von der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz zur Landschaft des Jahres ausgezeichnet. Auf dem Schüpberg ist aber nicht nur die Landschaft schützenswert, sondern es hat auch zahlreiche schützenswerte Tiere (u. a. Fledermäuse, Greifvögel, Salamander, Wild).

Das geplante Projekt einer ausländischen Firma mit bis zu 7 Windräder ist eine Katastrophe wurde die Natur und auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Schüpbergs. Das Vorgehen der Windenergie Schweiz AG ist wenig vertrauensfördernd, vieles läuft im Stillen bzw. versteckt. Sie möchte deshalb wissen, was dem Gemeinderat Schüpfen aus der eingesetzten Begleitgruppe bekannt ist.

Gemeinderätin Martina Zurschmiede dankt für die Ausführungen und auch dafür, dass vorgängig eine Information an den Gemeinderat über die heutige Anfrage erfolgt ist. Der Gemeinderat Schüpfen nimmt nicht Stellung zu Projekten ausserhalb der Gemeinde. Dem Gemeinderat ist aber gut bekannt, dass die Schüpbergerinnen und Schüpberger Ängste haben, rund um das Windparkprojekt. Der Gemeinderat hat deshalb auch ein Schreiben an den Gemeinderat Kirchlindach verfasst und um Einbezug der Bewohnenden des Schüpbergs ersucht.

Am 25. August 2025 fand ein Informationsaustausch statt, an welchem auch ein Austausch zu den Gegebenheiten (betroffene Gebiete, Planungsgrundlagen) in den betroffenen Gemeinden erfolgte. Schüpfen bringt sich ein, kann aber nicht aktiv Einfluss nehmen auf das Projekt. Es ist deshalb wichtig, dass vor allem auch in den betroffenen Gemeinden betroffene Personen an den Versammlungen teilnehmen und ihre Sorgen äussern.

Aktuell werden verschiedene Abklärungen rund um die erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgenommen (Windmessungen, Schallmessungen, Schattenwurf usw.). Vor Ende dieses Jahres werden kaum Neuigkeiten vorliegen. Wenn Neuigkeiten bekannt werden, wird der Gemeinderat diese weitergeben.

Elisabeth Dietschi verweist auf das Problem, dass die Grenze der Gemeinden, der Regionen und in der Folge auch der Richtplanperimeter auf dem Schüpberg verläuft. Sie erwartet, dass der Gemeinderat Schüpfen aktiv wird und nicht zuwartet, auch wenn das Projekt nicht auf dem Schüpfener Gemeindegebiet zu Stande kommt, werden die Auswirkungen auch für Schüpfen spürbar sein.

Gemeinderätin Martina Zurschmiede bekräftigt, dass Gemeinderat Schüpfen aktiv ist und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten auch in Zukunft aktiv einbringen wird. Das Anliegen wird entgegengenommen.

Verabschiedung von Paul Amstutz

Gemeinderätin Ursula Stähli führt aus, dass es für sie ein Einfaches ist, ein Tiefbauprojekt vorzustellen, wenn dieses durch die zuständige, professionelle Person in der Verwaltung umfassend und fundiert aufgearbeitet und vorbereitet wird.

Sie bedauert es sehr, dass sich Paul Amstutz entschieden hat, seine Anstellung als Leiter Gemeindebetriebe & Tiefbau per Ende August 2026 zu kündigen, um sich einer neuen Herausforderung in einer anderen bernischen Gemeinde zu stellen. Paul Amstutz war während beinahe 4 Jahren für Schüpfen tätig und hat seine riesige Kompetenz und Erfahrung in die zahlreichen Projekte der Gemeinde eingebracht, viele Pendenzen erledigt, die erforderlichen Konzepte erarbeitet, Projekte angepackt und vorangetrieben. Er hat aber auch menschlich sehr viele Spuren hinterlassen.

Heute folgt die Verabschiedung, da es seine letzte Teilnahme an einer Gemeindeversammlung ist. Sie dankt ihm in ihrem Namen, aber auch im Namen des Gemeinderates, des Personals, der Gemeindebetriebekommission und auch der Bevölkerung für die grosse geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und gute Gesundheit.

Dank des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt allen Angestellten der Gemeinde, den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen aber auch die kritischen Voten und Anträge, den Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit, den Mitgliedern in den Kommissionen und den Ausschüssen, Heinz Küffer für das Einrichten der Hofmatt, den anwesenden Mitgliedern der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Unterstützung an der heutigen Versammlung und die Organisation des Apéros. Seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie dem Gemeindeschreiber dankt er für die gute Zusammenarbeit.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 1. Dezember 2026 statt.

Er weist zum Schluss der Versammlung darauf hin, dass sich die Gemeinde Schüpfen mit Stolz auf die Durchführung des Eidgenössischen Scheller- und Trychliertreffens vom 21. bis 23. August 2026 freuen darf. Es erwartet uns ein tolles Programm mit Dorffestcharakter. Macht Werbung dafür in euren Bekanntenkreisen. Vielen Dank den Organisatoren und den bereits vielen angemeldeten Helfenden, meist aus den Schüpfener Ortsvereinen. Der Gemeinderat nutzt diese Gelegenheit, um eine kleine Delegation von Vertretern aus unseren Partnergemeinden in Schüpfen wieder einmal zu empfangen.

Er wünscht allen Anwesenden einen schönen Frühling und schon bald eine wunderbare Ferien- und Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 22.05 Uhr.

Der Protokollführer:

Patrik Schenk

Auflagebescheinigung

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 bis und mit dem 9. Juli 2026 öffentlich aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 13. Juli 2026

Der Gemeindeschreiber:

Patrik Schenk

Genehmigung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. August 2026 genehmigt.

Einwohnergemeinde Schüpfen

Der Gemeinderat

Pierre-André Pittet
Gemeindepräsident

Patrik Schenk
Gemeindeschreiber